www.
frenkendorf.ch

GEMEINDEZENTRUM
Gemeinderat
Bächliackerstrasse 2
Telefon 061 906 10 40
Fax 061 906 10 19

Einwohnergemeinde
4402 Frenkendorf

Einladung

zur

Einwohner-Gemeindeversammlung

vom 4. Dezember 2019

mit Berichten und Anträgen

www.
frenkendorf.ch

GEMEINDEZENTRUM
Gemeinderat
Bächliackerstrasse 2
Telefon 061 906 10 40
Fax 061 906 10 19

Einwohnergemeinde
4402 Frenkendorf

Einladung zur Einwohner–Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Sie sind freundlich eingeladen, an der Einwohner-Gemeindeversammlung von

Mittwoch, 4. Dezember 2019, 20.00 Uhr, im Saal zum Wilden Mann

teilzunehmen.

Traktanden

1. Protokoll
Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2019

2. Budget 2020
2.1 Genehmigen des Budgets 2020 der Einwohnergemeinde
2.2 Festsetzen der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2020
2.3 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

3. Finanzplan 2020 – 2024
Kenntnisnahme

Das Budget 2020 und der Finanzplan 2020-2024 der Einwohnergemeinde liegen als separate Broschüren im Gemeindezentrum Bächliacker Frenkendorf zum Abholen bereit.
Ein Zusammenzug des Budgets 2020 wird mit dem Anzeiger Nr. 16 vom 22. November 2019 an alle Haushalte verteilt.

4. Reglement über die familienergänzende Betreuung – Teilrevision
Genehmigung Reglement

5. Gemeindeliegenschaften – Hotel-Restaurant „Wilden Mann“
Errichtung einer Baurechtsparzelle und Verkauf im Stockwerkeigentum
zum Preis von CHF 850‘000.00

6. Gemeindeliegenschaften – Anschluss an das Fernwärmenetz der Elektra Basalland Liestal
Genehmigung eines Investitionskredits von CHF 1‘100‘000.00 für die Erstellung der Liegenschaftsanschlüsse an das Fernwärmenetz der Elektra Baselland Liestal

7. Gemeindeliegenschaften – Schwimmhalle Mühlacker
Grundsätzliche Zustimmung zum Erhalt und Betrieb einer Schwimmhalle sowie Genehmigung eines Planungskredits von CHF 270‘000.00

8. Verschiedenes

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates liegen für Sie ab Freitag, 1. November 2019, im **Gemeindezentrum Bächliacker**, Bächliackerstrasse 2, Frenkendorf (Auslage beim Haupteingang) zum Abholen bereit. Selbstverständlich können Sie die Unterlagen auch telefonisch (061 906 10 10) oder per E-Mail an gemeindeverwaltung@frenkendorf.bl.ch bestellen. Natürlich können die Unterlagen auch auf www.frenkendorf.ch/egv heruntergeladen werden.

Die Einwohner-Gemeindeversammlung ist öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, im speziell gekennzeichneten Bereich Platz zu nehmen.

Bereits mit dem vollendeten 18. Altersjahr sind Schweizerbürgerinnen und -bürger berechtigt, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzustimmen.

Frenkendorf, 1. November 2019 Der Gemeinderat

2. Budget 2019

2.1 Genehmigen des Budgets 2019 der Einwohnergemeinde
2.2 Festsetzen der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2020
2.3 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

ERLÄUTERUNGEN DES GEMEINDERATES ZUM BUDGET 2020

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Erfolgsrechnung zum Budget 2020 sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 325'937 vor. Ebenfalls mit einem Ertragsüberschuss dürfte die Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne (CHF 10'800) abschliessen. Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung sehen hingegen einen Aufwandüberschuss von CHF 189'200, CHF 247'200 und CHF 84'200 vor. Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von CHF 3'675'000 Nettoinvestitionen von CHF 2'475'000 aus.

PERSONALAUFWAND

Für das Jahr 2019 wurde auf Kantonsebene ein Teuerungsausgleich von 1.5% gewährt. Beim Gemeindepersonal wurde, aufgrund des damaligen Verzichts auf eine Senkung von 1.0%, ein Teuerungsausgleich von 0.5% gewährt. Für das Budgetjahr 2020 ist kein Teuerungsausgleich vorgesehen.

Verwaltung und Betrieb: Die konsequente Überwachung der Aufgaben und damit verbunden die Beurteilung der Pensen führt im nächsten Jahr nur zu geringfügigen Mehrkosten beim Personalaufwand. Der Umfang und die Komplexität der Aufgaben der Verwaltung nehmen auf Grund der stetig ändernden Gesetzesgrundlagen jährlich zu. Es ist schwierig vorauszusagen, wie lange der so entstehende Mehraufwand durch Optimierungen und administrativen Anpassungen aufgefangen werden kann.

Kindergarten und Primarschule: Der vor zwei Jahren eingerichtete 8. Kindergarten wurde auf Ende des Schuljahres 2018/2019 wegen sinkender Kinderzahl wieder aufgelöst. Im Gegenzug wurde aufgrund der hohen Übertrittszahl vom Kindergarten in die Primarstufe ein zusätzlicher Klassenzug in der 1. Primarstufe eingeführt. Beim Schulsekretariat wurde eine neue Stelle mit 25% Pensum geschaffen. Im Gegenzug wurden die Pensen bei der Schulleitung reduziert.

Für die Gemeinde Frenkendorf ergibt sich folgender Stellenplan für das Jahr 2020:

Pensen Stellenplan für die Gemeinde Frenkendorf			
	2020	**2019**	**2018**
Gemeindezentrum *)	18.60	17.90	18.10
Wegverwaltung	7.00	7.00	7.00
Hauswartung	3.00	3.00	3.00
Hausdienst/Reinigung	6.00	6.00	6.00
Schulsekretariat Schulstufe Kindergarten und Primar	0.95	0.70	0.70
Schulsozialdienst Schulstufe Kindergarten und Primar	0.50	0.50	0.50
Aufgabenhort Schulstufe Kindergarten und Primar	0.15	0.14	0.14
Mittagstisch Schulstufe Kindergarten und Primar	1.25	1.25	1.25
TOTAL	37.45	36.49	36.69

Es ist zu berücksichtigen, dass das vom Kanton angestellte Lehrpersonal, die Personen von Integrationsprogrammen, die Mitglieder von Behörden, Auszubildende sowie die temporären Einsätze nicht im Stellenplan enthalten sind.
*) Aufgrund einer Neuerhebung wurde festgestellt, dass die Vorjahreszahlen 2019 und 2018 zu tief waren. Effektiv fand jedoch keine Erhöhung des Soll-Stellenplans statt.

SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand erhöht sich im vorliegenden Budgetjahr um CHF 198'480 auf CHF 4'902'650. Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind hauptsächlich im Bereich Dienstleistungen und Honorare zu finden.

ABSCHREIBUNGEN

Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 werden die Abschreibungsgrundsätze geändert:

- Das bestehende Verwaltungsvermögen (ohne Darlehen und Beteiligungen) wird auf 17 Jahre (bei den Spezialfinanzierungen auf 22 Jahre) fix-degressiv abgeschrieben: 2014: 10%, 2015: 9.5 %, 2016: 9.0 %, 2017: 8.5 %, 2018: 8.0 % 2019: 7.5%, usw.
- Jeder neuen Investition des Verwaltungsvermögens ab dem Jahre 2014 wird eine kategorisierte Nutzungsdauer zwischen 5 und 50 Jahren zugewiesen. Über diese Nutzungsdauer hinweg wird das Objekt jährlich linear abgeschrieben. Allfällig vorhandene Vorfinanzierungen werden über die gleiche Nutzungsdauer wie die zugehörige Investition abgeschrieben.
- Die Sachanlagen des Finanzvermögens sind bei wesentlichen Wertveränderungen, mindestens jedoch alle fünf Jahre, neu zu bewerten. Als wesentliche Wertveränderungen gelten insbesondere auch Erstellungen von Neubauten, Umbauten oder Gesamtrenovationen an Gebäuden des Finanzvermögens, Einrichtungen eines Baurechts oder Umzonungen. Die Neubewertungen von Sachanlagen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungsstichtag. Die nächste Neubewertung der Sachanlagen findet im Rahmen der Abschlussarbeiten zur Rechnung 2019 statt.

FINANZAUFWAND

Die Gemeinde Frenkendorf ist aktuell schuldenfrei. Die budgetierten Zinsaufwendungen betreffen die Verzinsung der Steuervorauszahlungen.

EINLAGEN IN RESP. ENTNAHMEN AUS FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

In dieser Rubrik sind die Ertrags- und Aufwandüberschüsse aus den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Gemeinschaftsantenne enthalten.

TRANSFERAUFWAND (ENTSCHÄDIGUNGEN UND BEITRÄGE)

Im Vergleich zum Vorjahresbudget erhöht sich diese Aufwandart um CHF 205’673 bzw. um 2.3 %. Die stationären Pflegenormkosten sollten ab 2020 nicht mehr allzu stark ansteigen, da für 2019 bereits Anpassungen vorgenommen werden. Zwar sinken die Ergänzungsleistungen zur AHV weiterhin wegen der Einführung der EL-Obergrenze aber aufgrund der geplanten Erhöhung der Zusatzbeiträge (Deckungslückenbeitrag) erhöhen sich die Kosten dennoch. Im Weiteren wurde das Mittagstisch-Angebot im Bereich der Familienergänzenden Betreuung (FEB) weiter ausgebaut.

FISKALERTRAG

Für die Berechnung der zu erwartenden Steuererträge stützt sich der Gemeinderat in diesem Jahr nur bedingt auf die Empfehlungen der Kantonalen Steuerverwaltung, da diese bezogen auf die Gemeinde Frenkendorf als zu hoch eingestuft werden. Auf der Basis der definitiven Einnahmen des Steuerjahres 2018 wurde der Mehrertrag für das Jahr 2020 mit tieferen Wachstumsprognosen hochgerechnet. Die Steuern natürlicher Personen verbleiben stabil gegenüber dem Budget 2019 auf CHF 13'250’000. Bei den juristischen Personen nehmen die Steuereinnahmen wegen der geplanten Senkung der Ertragssteuern aus der Steuervorlage 17 (SV17) von 2.75 ‰ auf 0.55 ‰ deutlich ab - trotz Kompensationszahlungen aus der Bundessteuer. Die Einführung der SV17 ist noch abhängig von der Volksabstimmung vom November 2019.

REGALIEN UND KONZESSIONEN

Bei den Konzessionen für die Elektrizitäts- und Gasversorgung erwarten wir stabile Beträge.

ENTGELTE

Im Gesundheits- und Sozialwesen wie auch in der Wasserversorgung rechnen wir mit tieferen Erträgen. Die Einnahmen bei den Wasserbezugs-Gebühren verringern sich durch die geplante Preissenkung.

FINANZERTRAG

Im Vergleich zum Vorjahresbudget reduziert sich der Finanzertrag um CHF 46’040. Der Grund liegt im grösseren Unterhalt beim Bürger- und Kulturhaus wie auch tieferen Benutzungsgebühren bei der Schwimmhalle. Die Auslastung der Mietobjekte ist nach wie vor sehr gut.

TRANSFERERTRAG

In den Transfererträgen sind Entschädigungen, Beiträge und Rückerstattungen von Gemeinwesen wie auch der Finanzausgleich enthalten. Diese Erträge nehmen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um CHF 1'163'150 deutlich zu. Dazu haben im Wesentlichen die folgenden Positionen beigetragen:

- Kompensationszahlung aus den Bundessteuern von CHF 116'710 aufgrund der Anpassung der Kapitalsteuern bei den jur. Personen (SV17).
- Die Erträge beim Asylwesen nehmen aufgrund von tieferen Platzierungen und Integrationsprogrammen um netto CHF 71'500 ab.
- Abnahme der Erträge aus Entschädigung für den Schulbesuch auswärtiger Kinder in Frenkendorf (Kindergarten und Primarschule rund CHF 22'610);
- Zunahme beim horizontalen Finanzausgleich über rund CHF 1'159'600.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von CHF 3'675'000 und Einnahmen von CHF 1'200'000 eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 2'475'000. Der Löwenanteil der geplanten Investitionen 2020 erfolgt mit CHF 2'930'000 in den Bereichen Umweltschutz und Raumordnung sowie Verkehr. Die einzelnen Details können Sie den Erläuterungen zur Investitionsrechnung oder den separaten Unterlagen zur Gemeindeversammlung entnehmen.

SPEZIALFINANZIERUNGEN

In der Spezialfinanzierung **Gemeinschaftsantenne** wird mit einem Mehrertrag von CHF 10'800 gerechnet. Die Pächterin EBL Telecom AG führt die Kommunikationsnetzanlage in eigener Regie, sowohl in betrieblicher wie auch in finanzieller Sicht.

Bei den Spezialfinanzierungen ***Wasserversorgung***, ***Abwasserbeseitigung*** und ***Abfallbeseitigung*** werden bewusst negative Ergebnisse angestrebt, um die zu hohen Reserven in den kommenden Jahren gezielt abbauen zu können. Der Kapitalverzehr ist über die kommenden 10 – 15 Jahre in Form von Gebührenreduktionen und Neuinvestitionen geplant. Im Detail sieht dies wie folgt aus:
Die Spezialfinanzierung ***Wasserversorgung*** plant mit einem Aufwandüberschuss von CHF 189'200 für das Jahr 2020. Nebst den laufenden Unterhaltskosten wird der Wasserpreis um CHF 0.20 pro m3 gesenkt und damit ein negatives Ergebnis erreicht.
Die ***Abwasserbeseitigung*** rechnet mit einem Mehraufwand von CHF 247'200. In diesem Bereich wird das angestrebte Ziel nach der Revision des Abwasserreglements erreicht.
In der ***Abfallbeseitigung*** wird mit einem Mehraufwand von CHF 84'200 gerechnet. Dies vor allem wegen der Umlagerung von der steuerfinanzierten zur gebührenfinanzierten Abfallbewirtschaftung.

Details zu den einzelnen Konti sind den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung zu entnehmen.

BEMERKUNGEN

Die Finalisierung und Bereinigung eines allfälligen Liegenschaft-Verkaufs des Hotel Restaurant Wilden Mann war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch unvollständig und benötigt noch seine Zeit. Es wurden daher im Budget keine Beträge eingestellt.

FAZIT ZUM BUDGET 2020

ERFOLGSRECHNUNG

Nach allen uns bekannten und berücksichtigten Vorgaben bei der Erstellung des Budgets resultiert für das kommende Jahr einen Ertragsüberschuss im Rahmen des Vorjahresbudgets. Der im Finanzplan 2020-2024 prognostizierte Ertragsüberschuss dürfte voraussichtlich erreicht werden.

Wiederum zeigen sich in diesem Jahr die nun wieder ähnlich bleibenden Positionen betreffend den diversen Finanzströmen in Bezug auf Lastenausgleich, Beiträgen und Kompensationsleistungen. Wir hoffen, dass sich auch zukünftig die Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinde in Grenzen halten und sich nicht mehr so stark auf die Rechnung auswirken wie noch vor ein paar Jahren.

Ausgabeseitig rechnen wir aufgrund des angepassten Stellenplans mit einem ganz leicht erhöhten Personalaufwand. Der Sach- und Betriebsaufwand dürfte mit denselben Positionen ebenso leicht höher ausfallen. Noch immer zeigt sich eine sehr starke Investitionstätigkeit in unserer Gemeinde. Durch die bereits im 2018 getätigten Vorinvestitionen fallen die dadurch entstehenden Abschreibungen wie geplant nicht ganz so stark ins Gewicht und entlasten das Budget.

Auf der Ertragsseite folgen wir nicht ganz den Empfehlungen des Kantons, sondern verlassen uns auf unseren eigenen Berechnungen. Wir rechnen mit stabilen Erträgen bei den Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen. Bei den juristischen Personen zeigen unsere Berechnungen, dass mit der Senkung der Ertragssteuern aus der Steuervorlage 17 die Einnahmen trotz Kompensationszahlungen im Jahr 2020 stark abnehmen. Der Finanzertrag dürfte sich ebenfalls leicht reduzieren. Beim Transfererertrag gehen wir dafür von sehr viel höheren Ausgleichszahlungen als im Vorjahr aus. Vor allem der horizontale Finanzausgleich wird deutlich höher ausfallen.

INVESTITIONSRECHNUNG

Wie schon bereits in den letzten Jahren erlaubt es unsere solide Finanzlage weiterhin zukunftsweisend und werterhaltend zu investieren. Das geplante Investitionsvolumen liegt deutlich unter dem im Finanzplan 2019 - 2023 vorgesehenen Niveau. Der Hauptanteil der geplanten Investitionen ist neben diversen kleineren Investitionen vor allem in den Bereichen Verkehr, Bildung, Umweltschutz und Raumordnung zu sehen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die finanziellen Ansprüche sind und bleiben in der Gemeinde Frenkendorf weiterhin sehr hoch. Es verbleiben immer gewisse Faktoren wie beispielsweise Gesetzesanpassungen oder neue Vorgaben, die sich, ohne unseren Einfluss, sehr schnell positiv oder im schlechten Fall auch negativ auf das Ergebnis auswirken können. Mit einer überlegten und seriösen Budgetierung gehen wir im kommenden Jahr wiederum von einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung mit leichtem Gewinn aus, welcher seinerseits zur weiteren Stärkung unseres Finanzhaushaltes beitragen wird.

Die Mitglieder von Gemeinderat und Verwaltung legen wie immer einen hohen Wert auf eine ausgeglichene Finanzpolitik. Es bleibt unser Ziel, mit klaren Vorgaben, Ausgabendisziplin und Vernunft unsere gesunde Finanzstruktur zu erhalten und mit den vorhandenen Ressourcen haushälterisch umzugehen.

Ein geordneter Finanzhaushalt mit attraktiven Steuer- und Gebührensätzen ist und bleibt ein Garant für erstklassige Rahmenbedingungen für unsere Einwohnerinnen und Einwohner und unser Gewerbe. Tragen wir auch in Zukunft Sorge dazu. Für unser Frenkendorf.

Erläuterungen zu Investitionsprojekten im Rahmen des Budgets 2020:

Verkehr / Diverse Strassen-Sanierungen nach Konzept 2020
Konto 6150.5010.27 / Kredit CHF 200'000.00

Ausgangslage
Der Sanierungsbedarf der Strassen wurde anhand einer externen Analyse ermittelt. Nach Massgabe dieses Berichtes und einer Priorisierung durch den Bereich Bau werden – unter Berücksichtigung der Bautätigkeit der verschiedenen Leitungswerke – Sanierungsarbeiten geplant und mittels eines Mehrjahresprogramms ausgeführt.

Projekt
Für die Sanierung sind folgende Strassenabschnitte vorgesehen:

- Sanierung Fussweg zwischen Eggrainweg und Eggstrasse
- Deckbelag Mühlackerstrasse (Abschnitt SBB-Brücke bis Schulstrasse

Kosten
Der Umfang der Arbeiten für das Jahr 2020 richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 200'000.00.**

Verkehr / Ersatz Kommunalfahrzeug Renault Master
Konto 6150.5060.05 / Kredit CHF 50'000.00

Ausgangslage
Vor gut 15 Jahren wurde der Renault-Transporter mit Kipp-Brücke angeschafft. Das Fahrzeug hat die wirtschaftliche Lebensdauer von rund 12 Jahren mehr als erreicht. Auch nagt der Rost an Fahrgestell und Karosserie. Das Fahrzeug hätte per Ende Oktober 2019 nochmals vorgeführt werden müssen. Um die Kosten für das Vorführen zu sparen, konnte ein Ersatzfahrzeug günstig gemietet werden. Das Fahrzeug wird per 1.1.2020 definitiv übernommen. Vorbehältlich bleibt die Genehmigung des Budgetkredits.

Projekt
Das neue Fahrzeug ist vom Typ MAN TGE 3.180. Ein typengleiches Fahrzeug wurde vor zwei Jahren im Einladungsverfahren evaluiert und ist zu voller Zufriedenheit im Einsatz.

Kosten Total Kosten inkl. MwSt. **CHF 50'000.00**

Wasserversorgung / Sanierungen Wasserleitungen nach GWP / Konzept
Konto 7101.5030.46 / Kredit CHF 200'000.00

Ausgangslage
Im 2009 wurde die Wasserversorgung einer externen Untersuchung unterzogen. Im Abschlussbericht wurde eine Langfrist-Strategie aufgezeigt, in welcher auch der Sanierungsbedarf am Leitungssystem ausgewiesen wurde. Neben den bereits geplanten Projekten besteht zusätzlicher Erneuerungsbedarf.

Projekt
Zusammen mit den übrigen Werken werden diese Arbeiten koordiniert und anhand der Prioritätenliste geplant und umgesetzt.

Kosten
Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 200'000.00** inkl. MwSt.

Wasserversorgung / Grundwasserschutzzone Pumpwerk Wanne
Konto 7101.5030.64 / Kredit CHF 200'000.00

Ausgangslage
Das Grundwasserpumpwerk Wanne ist je zur Hälfte im Eigentum der Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf. Die Grundwasserschutzzone des Pumpwerks ist den neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen und innerhalb von Übergangsbestimmungen von Konflikten zu befreien. Die Genehmigung der neuen Grundwasserschutzzone erfolgt voraussichtlich im nächsten Jahr.

Projekt
Kosten für bauliche Anpassungen an bestehenden Anlagen gehen in der Regel zu Lasten des Fassungseigentümers, wenn kostenwirksame Massnahmen für bestehende, rechtmässige Nutzungen oder rechtmässig erstellte Anlagen ergriffen werden müssen. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf rund CHF 400'000.00. Die Gemeinde Füllinsdorf ist für die Umsetzung verantwortlich. Die Gemeinde Frenkendorf beteiligt sich an den hälftigen Kosten in der Höhe von CHF 200'000.00. Diese fallen verteilt über die nächsten Jahre sukzessive an.

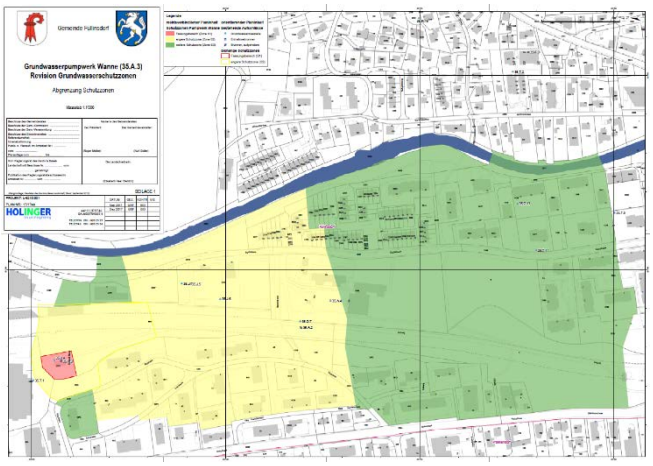

Kosten
Der Umfang der Kosten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 200'000.00** inkl. MwSt.

Abwasserbeseitigung / Sanierungsprogramm (Gebiet Eggrain und Haldenreben) gemäss Entwässerungsplan GEP
Konto 7201.5030.58 / Kredit CHF 100'000.00

Ausgangslage
Gestützt auf § 5, Abs. 3 des kantonalen Gesetzes über den Gewässerschutz vom 5. Juni 2003, und § 13 und § 15 des kommunalen Abwasserreglements vom 25. September 2014, müssen undichte Schmutzwasserleitungen durch die Liegenschaftseigentümerschaft saniert oder ersetzt werden.
Die Gemeinde unterstützt die Liegenschaftseigentümerschaft in der Planung und Begleitung von gebietsweisen Sanierungen von ihrer privaten Liegenschaftsentwässerungen und übernimmt die Kosten für die Voruntersuchungen.
Der Umfang der Sanierungsetappe wird anhand von Erfahrungswerten und den Kostenschätzungen im Rahmen des GEP (**G**enereller **E**ntwässerungs**p**lan) auf die vorgegebene Kredithöhe festgelegt.

Projekt
Die Arbeiten für die diversen Leitungssanierungen werden mit Hilfe der Robotertechnik durchgeführt. Vorgängig wird der Zustand der Kanäle mittels Kanalfernsehen aufgenommen. Anschliessend wird die adäquate Sanierungstechnik festgelegt.

Kosten
Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 100'000.00** inkl. MwSt.

Abwasserbeseitigung / Sauberwasserleitungen nach GEP / Etappe 2020
Konto 7201.5030.28/ Kredit CHF 50'000.00

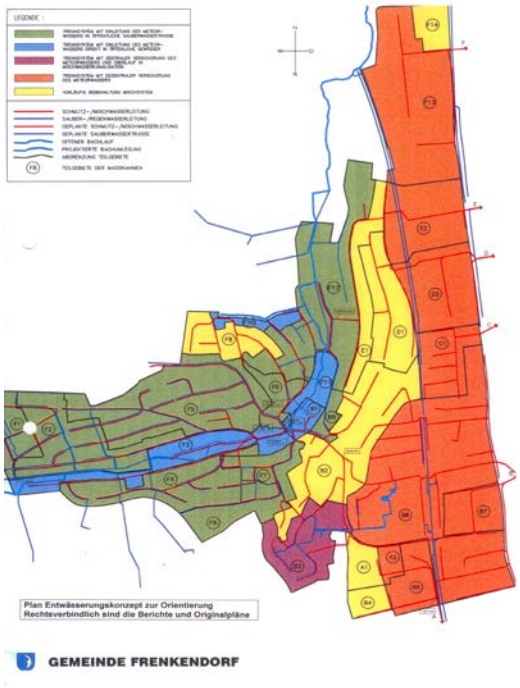

Ausgangslage
Im GEP (**G**enereller **E**ntwässerungs**p**lan) sind mehrere Massnahmen für die Trennung von Schmutz- und Sauberwasser vorgesehen. Basierend auf dem Gewässerschutzgesetz und dessen Verordnung, wird der Bereich Bau dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge vorlegen.

Projekt
Wo möglich und durch den Zustandsbericht Versickerung empfohlen, wird bei sich bietenden Gelegenheiten der Bau des Trennsystems forciert. Konkret geht es dabei nicht um die in jedem Fall getrennte Ableitung des Schmutz- bzw. Sauberwassers in separaten Leitungen, sondern auch um die Prüfung der Versickerungsmöglichkeit auf der entsprechenden Parzelle.

Kosten
Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 50'000.00** inkl. MwSt.

Abfallbeseitigung / Ersatz Anhänger-Sammelwagen «Flaschenpost»
Konto 7301.5060.00 / Kredit CHF 30'000.00

Ausgangslage
Die Gemeinde Frenkendorf sammelt die Wertstoffe wie Glas, Metall, usw. mit einem mobilen Anhänger in den Quartieren. Die «Flaschenpost» wird von der Bevölkerung sehr geschätzt, da die jeweiligen Wege zur Sammelstelle so in Gehdistanz liegen.

Ersatz des Anhängers
Der Anhänger ist mittlerweile fast 20 Jahre alt und sehr unterhaltsintensiv geworden. Vorallem der Rost nagt am Fahrgestell. Aus diesem Grund muss der Anhänger ersetzt werden.

Kosten
Der Ersatz des Abfallanhängers wird rund **CHF 30'000.00** inkl. MwSt. kosten.

Finanzvermögen Gemeindeliegenschaften / Montage einer Akustikdecke mit Wärmeisolation im Gemeindezentrum an der Bächliackerstrasse 2
Konto 7301.5060.00 / Kredit CHF 85‘000.00

Ausgangslage
Mit dem Einzug der Firma Zihlmann Holzbau und Bedachungen konnte erfreulicherweise nach dem Auszug der RS AG lückenlos ein Nachmieter gefunden werden. Die Vermietung der Gewerberaumfläche im Parterre sowie der Praxisräume in den Galeriegeschossen und der Bürovermietung im 2. Stock an die kantonale Steuerverwaltung generieren im Schnitt eine Nettomiete von über CHF 300‘000.00 pro Jahr, was als sehr erfreulich betrachtet werden darf. Mit der damaligen Umgestaltung der Werkräume im 1. Obergeschoss vor 12 Jahren in eine Physiotherapiepraxis konnte auf die Schall- und Wärmeisolation zum darunterliegenden Gewerberaum verzichtet werden, da die RS AG die Räume nur als Lager benutzte. Der Betrieb der Werkstatt zeigt heute aber deutliche Lärmimmission zur darüber liegenden Praxis. Nun muss diese Situation mit einer Akustikdecke verbessert werden. Gleichzeitig erreichen wir damit auch eine Verbesserung der Wärmeisolation, was sich positiv auf die Verminderung des Heizaufwands auswirkt.

Projekt / Kosten
Mit Hilfe von detaillierten Lärmmessungen durch eine dafür spezialisierte Firma konnten die erforderlichen Massnahmen genau definiert werden. Betroffen ist eine Deckenfläche von 140 m^2. Die Massnahme «interner Lärmschutz Werkhalle inklusive Wärmeisolation» setzt sich ausfolgenden Arbeitsleistungen und Kosten zusammen:

	Leistung	**Kosten inkl. MWST**
Elektriker	De- und Remontage Deckenlicht	5´000.00
Lüftung	Lüftungsausgang anpassen	1´000.00
Sprinkler	Sprinklerkerzen anpassen	15´000.00
Gipser	Montage einer elastischen abgehängten Decke	45´000.00
Bauakustik	Eventuelle Nachmessung des Luftschalles nach Einbau der Akustikdecke.	2´500.00
20% Reserven	gerundet	16´500.00
Gesamt		**85´000.00**

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

A. die Genehmigung des Budgets 2020 in der vorliegenden Fassung;

B. die Zustimmung zu nachfolgenden, Steuern und Gebühren:

1. ***Gemeindesteuer* der natürlichen Personen:**
   57 Prozent der Staatssteuer auf dem Einkommen und Vermögen (wie bisher);

2. ***Ertragssteuer* der Gemeinde von juristischen Personen:**
   4.5 Prozent des Reinertrages (wie bisher);
   Kapitalsteuer der Gemeinde von juristischen Personen:
   neu **0.55 Promille des steuerbaren Kapitals (bisher 2.75 Promille);**

3. **Gebühren für die Wasserversorgung, exklusiv 2.5 % MwSt.**
   Mengengebühr pro Kubikmeter Wasser neu CHF 0.80 (bisher CHF 1.00/m^3)

4. ***Gebühren für die Abfallentsorgung*, inkl. 7.7 Prozent Mehrwertsteuer:**

Siedlungsabfälle:		**inkl. MwSt.**		**exkl. MwSt.**	
Je Kehrichtsack mit	**17 Litern Inhalt**	**CHF**	**1.10**	**CHF**	**1.03**
Je Kehrichtsack mit	**35 Litern Inhalt**	**CHF**	**2.20**	**CHF**	**2.04**
Je Kehrichtsack mit	**60 Litern Inhalt**	**CHF**	**4.40**	**CHF**	**4.09**
Je Kehrichtsack mit	**110 Litern Inhalt**	**CHF**	**6.60**	**CHF**	**6.12**
Je Container-Leerung (800 Liter) bei gewerblichen und industriellen Betrieben		**CHF**	**44.00**	**CHF**	**40.86**
Sperrgut: Je Einzelstück, Gefäss oder Bund		**CHF**	**6.60**	**CHF**	**6.12**
Grüngut-Container mit 140 Liter Inhalt (Jahresvignette)		**CHF**	**45.00**	**CHF**	**41.78**
Grüngut-Container mit 240 Liter Inhalt (Jahresvignette)		**CHF**	**70.00**	**CHF**	**65.00**
Grüngut-Container mit 770 Liter Inhalt (Jahresvignette)		**CHF**	**200.00**	**CHF**	**187.70**
Häckseldienst pro Materialhaufen, max. 4 m^3 (gegen Rechnung)		**CHF**	**30.00**	**CHF**	**27.86**

3. Finanzplan 2020 – 2024
Kenntnisnahme

Allgemeines

Basierend auf den getroffenen Annahmen soll der Finanzplan als Ergänzung zum Budget die mittelfristige Entwicklung der Finanzen für die Jahre 2020 bis 2024 in den Bereichen Erfolgsrechnung, Investitionen und Spezialfinanzierungen aufzeigen. Der Finanzplan wird jährlich, im Sinne einer rollenden Planung überarbeitet und den neuesten Erkenntnissen angepasst. Im Zuge der Budgetarbeiten wird der Investitionsplan ebenfalls jährlich durch den Gemeinderat verabschiedet. Das Stimmvolk nimmt den Finanzplan im Rahmen der Budget-Gemeindeversammlung zur Kenntnis. Die dem Finanzplan zugrundeliegenden Rahmenbedingungen sind auf den nächsten Seiten detaillierter erläutert.

Die aktuelle finanzielle Lage in Kürze

Die Gemeinde Frenkendorf ist seit Januar 2015 schuldenfrei. Dank erheblicher Werte im Finanzvermögen bestand per Ende 2018 zudem ein Nettoguthaben von CHF 24.2 Millionen, resp. rund CHF 3‘700 pro EinwohnerIn. Somit kann der Gemeinde Frenkendorf, bezogen auf die vorhandenen Vermögenswerte, eine sehr gute Bonität attestiert werden.
Für die in dieser Finanzplanperiode berücksichtigten Investitionen von rund CHF 22.4 Millionen ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplanes keine Neuverschuldung geplant. In einer Planperiode von 5 Jahren können jedoch verschiedene Faktoren (wie Projektänderungen oder zeitliche Verschiebungen) die Umsetzung von Investitionen und damit auch eine allfällige Aufnahme von Fremdkapital beeinflussen. Mehreinnahmen wie z. B. im Bereich der Anschlussgebühren aufgrund höherer Bautätigkeit führen hingegen zu mehr flüssigen Mitteln.

Die strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen

- Wir verfolgen eine nachhaltige Finanzpolitik und sorgen für einen geordneten Finanzhaushalt mit angemessenen Steuersätzen und Gebühren.
- Wir fördern attraktive Rahmenbedingungen für den Wohn- und Gewerbestandort Frenkendorf.
- Die jährlichen Ausgaben sollen die Einnahmen nicht übersteigen.
- Neuverschuldungen sind zu vermeiden.
- Investitionen sollen zukunftsgerichtet getätigt werden, wobei jeweils das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen ist.

Nettoaufwendungen (1'000 CHF)	R2016	R2017	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023	P2024	2020/24
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	**2'276**	**2'362**	**2'297**	**2'370**	**2'373**	**2'373**	**2'369**	**2'382**	**2'390**	0.7%
1 ÖFF. ORDNUNG, SICHERHEIT	**567**	**505**	**509**	**504**	**540**	**543**	**546**	**550**	**554**	2.5%
2 BILDUNG	**7'155**	**9'881**	**7'749**	**8'092**	**8'191**	**8'255**	**8'293**	**8'381**	**8'453**	3.2%
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT ...	**709**	**2'234**	**770**	**798**	**914**	**723**	**720**	**725**	**723**	-20.8%
4 GESUNDHEIT	**1'252**	**1'267**	**1'192**	**1'323**	**1'537**	**1'564**	**1'593**	**1'623**	**1'654**	7.6%
5 SOZIALE SICHERHEIT	**3'663**	**3'315**	**4'096**	**4'028**	**4'200**	**4'235**	**4'265**	**4'294**	**4'324**	3.0%
6 VERKEHR	**1'293**	**1'630**	**1'567**	**1'356**	**1'379**	**1'387**	**1'408**	**1'465**	**1'496**	8.5%
7 UMWELTSCHUTZ, RAUMORDN.	**262**	**187**	**174**	**244**	**297**	**255**	**258**	**260**	**262**	-11.7%
8 VOLKSWIRTSCHAFT	**1**	**-8**	**13**	**33**	**33**	**33**	**33**	**33**	**33**	1.8%
9 FINANZEN UND STEUERN	**-17'646**	**-25'388**	**-19'521**	**-18'989**	**-19'789**	**-20'030**	**-19'919**	**-19'918**	**-20'095**	1.5%
ERGEBNIS (- = Überschuss)	**-469**	**-4'014**	**-1'153**	**-241**	**-326**	**-660**	**-434**	**-204**	**-206**	

Stand: 20.10.2019 Ber_105

Zusammenfassung Erfolgsrechnung

	(1'000 CHF)	R2016	R2017	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023	P2024	2020/24
4	**Ertrag**	**28'582**	**34'714**	**27'135**	**26'675**	**27'207**	**27'533**	**27'581**	**27'696**	**27'969**	**2.8%**
40	Fiskalertrag	15'243	14'898	14'294	14'450	13'982	14'116	14'327	14'437	14'653	4.8%
41	Regalien und Konzessionen	82	84	80	84	84	84	84	84	84	0.0%
42	Entgelte	4'301	4'347	4'400	3'961	3'698	3'698	3'698	3'698	3'698	0.0%
43	Verschiedene Erträge	644	0	0	0	0	0	0	0	0	-
44	Finanzertrag	1'063	735	751	733	687	746	746	746	746	8.5%
45	Entnahmen Fonds u.Spez.finanz.	0	1'086	156	343	521	520	545	591	623	19.6%
46	Transferertrag	6'892	7'676	7'106	6'730	7'893	7'992	7'676	7'572	7'540	-4.5%
48	Ausserordentlicher Ertrag	91	5'567	75	75	90	125	252	316	373	315.1%
49	Interne Verrechnungen	265	321	273	299	252	252	252	252	252	0.0%
3	**Aufwand**	**28'113**	**30'700**	**25'982**	**26'369**	**26'881**	**26'872**	**27'147**	**27'492**	**27'763**	**3.3%**
30	Personalaufwand	12'791	10'632	11'005	11'068	11'276	11'384	11'502	11'621	11'735	4.1%
31	Sach- und Betriebsaufwand	4'495	4'445	4'317	4'704	4'903	4'713	4'710	4'776	4'829	-1.5%
33	Abschreib. Verwaltungsverm.	926	1'203	1'120	1'177	1'120	1'142	1'254	1'364	1'416	26.5%
34	Finanzaufwand	49	51	56	49	54	54	54	54	54	0.0%
35	Einlagen in Fonds u.Spezialfinanz.	707	192	119	11	11	11	11	12	12	11.1%
36	Transferaufwand	8'879	8'655	8'931	9'061	9'266	9'316	9'364	9'413	9'465	2.1%
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	5'200	160	0	0	0	0	0	0	-
39	Interne Verrechnungen	265	321	273	299	252	252	252	252	252	0.0%
	Ergebnis Erfolgsrechnung	**469**	**4'014**	**1'153**	**305**	**326**	**660**	**434**	**204**	**206**	
33	Abschreib. Verwaltungsverm.	926	1'203	1'120	1'177	1'120	1'142	1'254	1'364	1'416	26.5%
366	Abschreib. Investitionsbeiträge	17	17	17	17	17	17	17	17	17	0.0%
351	Einlagen Fonds u. Spezialfinanz.	707	192	119	11	11	11	11	12	12	11.1%
451	Entnahmen Fonds u. Spez.finanz.	0	-1'086	-156	-343	-521	-520	-545	-591	-623	19.6%
389	Einlagen in das Eigenkapital	0	5'200	152	0	0	0	0	0	0	-
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-91	-5'567	-75	-75	-90	-125	-252	-316	-373	315.1%
364	Wertbericht. Darlehen Verw.verm.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
365	Wertbericht. Beteilig. Verw.verm.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
449	Übriger Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
SF	**Selbstfinanzierung**	**2'028**	**3'973**	**2'330**	**1'093**	**863**	**1'185**	**919**	**689**	**655**	-24.1%
5	Investitionsausgaben	2'438	2'836	1'168	2'525	3'675	6'642	5'573	4'170	6'155	
6	Investitionseinnahmen	1'067	319	661	400	1'200	1'400	400	400	400	
NI	**Nettoinvestitionen**	**1'370**	**2'517**	**507**	**2'125**	**2'475**	**5'242**	**5'173**	**3'770**	**5'755**	132.5%
	Kapitalbedarf = NI - SF	-658	-1'456	-1'823	1'032	1'612	4'057	4'254	3'081	5'100	
	Selbstfinanz.grad = SF / NI	148%	158%	460%	51%	35%	23%	18%	18%	11%	
	Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	**19'008**	**23'022**	**24'175**	**24'481**	**24'807**	**25'467**	**25'901**	**26'105**	**26'311**	6.1%

Stand: 20.10.2019 Ber_100

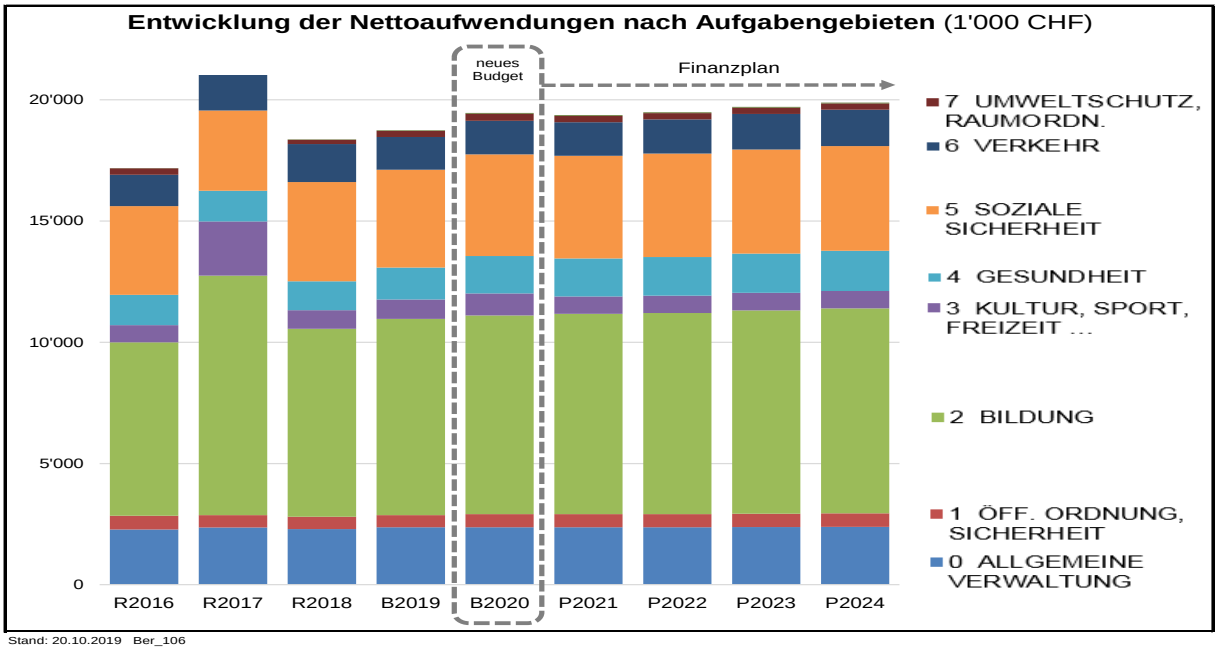

Stand: 20.10.2019 Ber_106

Erläuterungen zu einzelnen Aufgabengebieten/Funktionen im Finanzplan

Grössere Nettoergebnisveränderungen sind in den nächsten 5 Jahren in den Funktionen **Bildung**, **Gesundheit**, **Soziale Sicherheit**, **Verkehr** sowie bei den **Finanzen und Steuern** zu finden.

In der **Bildung** rechnen wir wieder mit stabilen, jedoch gemäss Preisentwicklung steigenden Kosten.
Die Abschreibungen für die Sanierung der Schulanlage Egg können dank der in den Vorjahren getätigten Vorfinanzierungen entsprechend reduziert werden.

Im Bereich **Kultur, Sport, Freizeit, Kirche** ist vor allem die geplante Sanierung (2022 und 2023) der Schwimmhalle zu erwähnen. Die Abschreibungen können dank der in den Vorjahren getätigten Vorfinanzierung fast komplett reduziert werden.

Im Bereich **Gesundheit** wird der demografische Wandel auch für die kommenden Jahre zu einer laufenden Erhöhung der Pflegekosten beitragen, weshalb der Anteil der Gemeinde Frenkendorf an die Pflegefinanzierung weiter ansteigen wird.

Bei der **Sozialen Sicherheit** sinkt der auf die Gemeinden entfallende Anteil an den Ergänzungsleistungen (EL) aufgrund der eingeführten EL-Obergrenze bis 2021 weiterhin. Auf der anderen Seite steigen die Zusatzbeiträge der Gemeinde für die EL-Obergrenze überschreitenden Kosten.
Bei den B-Flüchtlingen rechnen wir ab 2021 mit höheren Kosten für die Gemeinde, da die 5 bis 7 Jahre Übergangszeit, in welcher der Bund diese Kosten übernommen hat, abläuft.

In der Funktion **Verkehr** ist gemäss Investitionsplan der Anschluss an den Wärmeverbund der EBL (bis 2022) ein möglicher Bau eines Parkhauses (2022) unter dem Dorfplatz sowie die Sanierung der Hauptstrasse (ab 2022) geplant. Dies führt in der Folge für die Jahre 2022ff zu wesentlich höheren Abschreibungen pro Jahr, welche aber durch die in den Vorjahren getätigten Vorfinanzierungen zu einem grossen Teil neutralisiert werden können.

Der Bereich **Finanzen und Steuern** sollte sich dank höherer Steuererträge bei den natürlichen Personen und den Kompensationszahlungen aus der Bundessteuer (SV17) stabil entwickeln. Die Steuerausfälle bei den juristischen Personen – ab 2020 bei den Kapitalsteuern – und ab 2023 bei den Ertragssteuern sollten somit aufgefangen werden können.

Vorbehältlich der Volksabstimmung im November 2019 wird die vom Landrat beschlossene Unternehmenssteuerreform (SV17) ab dem 1.1.2020 wirksam. Gemäss Berechnungstool des Kantons würde die Gemeinde wegen der SV17 bis 2024 rund CHF 650’000 Steuern von juristischen Personen verlieren (entspricht 55% Steuerausfall im Vergleich zu 2020, statisch ohne Annahme einer jährlichen Zunahme von 1.5% gerechnet).
Andererseits wird der Bund Ausgleichszahlungen an die Städte und Gemeinden entrichten, damit die Steuerausfälle abgefedert werden können. Die gemäss Budgetbrief des Kantons Basel-Landschaft vorgesehene Ausgleichszahlungen und die folglich resultierenden Nettosteuerausfälle sind in der folgenden Grafik ersichtlich. Diese finanziellen Auswirkungen sind im vorliegenden Finanzplan bereits enthalten.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN SPEZIALFINANZIERUNGEN

Wasserversorgung

(1'000 CHF)	R2016	R2017	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023	P2024
Ergebnis Erfolgsrechnung	**86**	**182**	**108**	**-55**	**-189**	**-183**	**-203**	**-239**	**-259**
Eigenkapital Wasservers.	**2'876**	**3'058**	**3'167**	**2'822**	**2'632**	**2'450**	**2'247**	**2'008**	**1'749**
Selbstfinanzierung: Abschreibungen	30	26	39	42	41	58	72	91	105
Selbstfinanzierung: and. Pos.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Investitionen	467	650	105	550	1'000	800	1'000	800	1'150
Anschlussgebühren u.a.	-284	-25	-160	-110	-110	-110	-110	-110	-110
Nettoinvestitionen	**183**	**625**	**-56**	**440**	**890**	**690**	**890**	**690**	**1'040**
Selbstfinanzierungsgrad	63%	33%	-264%	-3%	-17%	-18%	-15%	-22%	-15%

Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Stand: 20.10.2019 Ber_101

Mit der geplanten Gebührensenkung von 20% ab dem Jahr 2020 wird bewusst eine negative Rechnung der Wasserversorgung angestrebt, welche aufgrund des hohen Eigenkapitals der Wasserkasse verkraftbar ist. Bei den jährlichen geplanten Investitionen in der Höhe von TCHF 890 bis TCHF 1’040 werden die Sanierungen der Wasserleitungen nach Konzept, die Sanierung der Hauptstrasse und der Rheinstrasse, den Ersatz der Wasserleitungen im Zusammenhang mit dem Anschluss an den Wärmeverbund sowie die Sanierung der Quellfassungen die wesentlichen Kostentreiber in der kommenden Planperiode sein.

Abwasserbeseitigung

(1'000 CHF)	R2016	R2017	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023	P2024
Ergebnis Erfolgsrechnung	**609**	**-1'077**	**-89**	**-250**	**-247**	**-246**	**-247**	**-252**	**-259**
Eigenkapital Abwasservers.	**7'438**	**6'361**	**6'271**	**7'188**	**6'941**	**6'695**	**6'448**	**6'196**	**5'938**
Selbstfinanzierung: Abschreibungen	0	0	10	51	4	1	18	21	27
Selbstfinanzierung: and. Pos.	0	1'000	0	0	0	0	-18	-18	-18
Investitionen	113	212	296	350	1'250	1'850	450	450	600
Anschlussgebühren u.a.	-757	-68	-427	-290	-1'090	-1'290	-290	-290	-290
Nettoinvestitionen	**-644**	**144**	**-132**	**60**	**160**	**560**	**160**	**160**	**310**
Selbstfinanzierungsgrad	-95%	-54%	61%	-333%	-152%	-44%	-154%	-155%	-81%

Spezialfinanzierung Abwasserversorgung, Stand: 20.10.2019 Ber_102

Ziel der Gebührensenkung bei der Totalrevision des Abwasserreglements war ein Abbau des hohen Eigenkapitals in der Abwasserkasse. Seit 2017 weist deshalb die Rechnung der Abwasserbeseitigung bewusst Aufwandüberschüsse auf. In der Planperiode wird mit einem Minus von durchschnittlich TCHF 270 pro Jahr gerechnet. Bei den Investitionen sind neben den laufenden Leitungssanierungen insbesondere Massnahmen im Bereich Hochwasserschutz vorgesehen.

Abfallwesen

(1'000 CHF)	R2016	R2017	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023	P2024
Ergebnis Erfolgsrechnung	**1**	**-9**	**-66**	**-38**	**-84**	**-91**	**-96**	**-100**	**-105**
Eigenkapital Abfallbeseitig.	**986**	**978**	**911**	**948**	**864**	**773**	**677**	**577**	**472**
Selbstfinanzierung: Abschreibungen	0	0	0	3	0	3	3	3	3
Nettoinvestitionen	**0**	**0**	**0**	**0**	**30**	**0**	**0**	**80**	**0**

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung, Stand: 20.10.2019 Ber_103

In der vorliegenden Planberechnung wird mit einem jährlichen Aufwandüberschuss zwischen TCHF 84 und TCHF 105 gerechnet. Dank der Gebührensenkung per 1. Januar 2017, der Verschiebung von Aufwendungen und Erträge von der steuerfinanzierten Abfallbewirtschaftung hin zur gebührenfinanzierten Abfallbeseitigung (Grünabfuhr, Littering, Leerung öffentlicher Abfalleimer und Öffentlichkeitsarbeit) kann der geplante Kapitalverzehr ab dem Jahr 2018 erreicht resp. verstärkt werden. Im Weiteren sind ab 2023 Neuinvestitionen im Bereich der Unterflursammelstellen geplant.

GGA

(1'000 CHF)	R2016	R2017	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023	P2024
Ergebnis Erfolgsrechnung	**11**	**10**	**11**	**11**	**11**	**11**	**11**	**12**	**12**
Eigenkapital GGA	**190**	**200**	**211**	**202**	**213**	**224**	**235**	**247**	**259**

Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne, Stand: 20.10.2019 Ber_104

Die Kabelfernsehanlage der Gemeinde Frenkendorf ist an die EBL verpachtet. Aufgrund des damit verbundenen Wegfalls der Gebühreneinnahmen und der Nettoinvestitionen wird mit einem jährlichen Mehrertrag zwischen TCHF 11 und TCHF 12 gerechnet.

INVESTITIONSPLAN 2020 – 2024

Der detaillierte Investitionsplan der Jahre 2020 bis 2024 ist im Anhang zu finden. Die Investitionsausgaben und -einnahmen sind in der nachstehenden Tabelle nach Funktionen und Spezialfinanzierungen zusammengefasst.

	(1'000 CHF)	R2016	R2017	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023	P2024	Total 2016-24	
Ausgaben	0 ALLG. VERWALTUNG	71	99	0	200	60	80	0	0	0	510	2%
	1 ÖFF. ORDNUNG, SICHERH.	0	50	0	30	0	12	0	0	300	392	1%
	2 BILDUNG	740	160	71	730	600	3'100	470	220	810	6'901	24%
	3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT	22	678	67	170	0	0	1'250	800	800	3'787	13%
	6 VERKEHR	951	979	630	495	650	800	2'403	1'820	2'495	11'224	39%
	7 UMWELTSCH. RAUMORD.	73	9	0	0	0	0	0	0	0	82	0%
	> Wasserversorgung (Spez.)	467	650	105	550	1'000	800	1'000	800	1'150	6'521	23%
	> Abwasserbeseit. (Spez.)	113	212	296	350	1'250	1'850	450	450	600	5'570	19%
	> Abfallbeseitigung (Spez.)	0	0	0	0	30	0	0	80	0	110	0%
	9 FINANZEN UND STEUERN	0	0	0	0	85	0	0	0	0	85	0%
	Investitionsausgaben	**2'438**	**2'836**	**1'168**	**2'525**	**3'675**	**6'642**	**5'573**	**4'170**	**6'155**	**35'182**	**122%**
Einnahmen	0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0%
	3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT	0	-4	-7	0	0	0	0	0	0	-12	0%
	6 VERKEHR	0	-222	-66	0	0	0	0	0	0	-288	-1%
	7 UMWELTSCH., RAUMORD.	-26	0	0	0	0	0	0	0	0	-26	0%
	> Wasserversorgung (Spez.)	-284	-25	-160	-110	-110	-110	-110	-110	-110	-1'129	-4%
	> Abwasserbeseit. (Spez.)	-757	-68	-427	-290	-1'090	-1'290	-290	-290	-290	-4'792	-17%
	Investitionseinnahmen	**-1'067**	**-319**	**-661**	**-400**	**-1'200**	**-1'400**	**-400**	**-400**	**-400**	**-6'248**	**-22%**
	Nettoinvestitionen	**1'370**	**2'517**	**507**	**2'125**	**2'475**	**5'242**	**5'173**	**3'770**	**5'755**	**28'934**	**100%**

Stand: 20.10.2019 Grafik_01

Bei positiven Jahresabschlüssen kann die Gemeinde **Vorfinanzierungen** bilden. Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel für besonders bezeichnete Investitionsvorhaben, die noch nicht beschlossen oder noch nicht abgeschlossen sind. Wird ein Investitionsvorhaben nicht ausgeführt oder ist es fünf Jahr nach der letztmaligen Einlage in die Vorfinanzierung noch nicht beschlossen worden, muss die Vorfinanzierung zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden.

Bestehende Vorfinanzierungen (Stand Rechnung 2018)

Konto	Bilanzgliederung HRM2	Bestand per 01.01.2018	Veränderungen Zuwachs	Veränderungen Abgang	Bestand per 31.12.2018
29300.00	Vorfinanzierung Sanierung Gebäudetechnik Schulanlage Egg	600'000			600'000
29300.03	Vorfinanzierung Sanierung und Neugestaltung Hauptstrasse	800'000			800'000
29300.04	Vorfinanzierung Sanierung Kindergärten	1'100'000			1'100'000
29300.05	Vorfinanzierung Egg behindertengerechter Zugang und Buffet Turnhalle	300'000			300'000
29300.06	Vorfinanzierung Egg Sanierung Sanitäranlagen Trakt 1 / 2 / Turnhalle	1'000'000			1'000'000
29300.07	Vorfinanzierung Egg Umgebung Pausenplatz / Hartplatz	500'000			500'000
29300.08	Vorfinanzierung Sanierung Schwimmhalle	1'500'000			1'500'000
29300.09	Vorfinanzierung Ersatz Kehrmaschine Hochdorf (Jg 2006)	0	152'000		152'000
29302.00	Vorfinanzierung Erneuerung Bacheindolung auf HQ 100	1'000'000			1'000'000
29310.01	Vorfinanzierung Schaffung Schulraum gem. Projekt Harmos	840'000		30'000	810'000
29310.02	Vorfinanzierung Seniorenzentrum Schönthal Gemeindeanteil	466'666		16'667	449'999
29310.03	Vorfinanzierung Sanierung Gebäudetechnik Schulanlage Egg	378'000		28'000	350'000
Total		8'484'666	152'000	74'667	**8'561'999**

ZUSAMMENFASSUNG

	(1'000 CHF)	R2016	R2017	R2018	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023	P2024	2020/24
4	**Ertrag**	**28'582**	**34'714**	**27'135**	**26'675**	**27'207**	**27'533**	**27'581**	**27'696**	**27'969**	**2.8%**
3	**Aufwand**	**28'113**	**30'700**	**25'982**	**26'369**	**26'881**	**26'872**	**27'147**	**27'492**	**27'763**	**3.3%**
	Ergebnis Erfolgsrechnung	**469**	**4'014**	**1'153**	**305**	**326**	**660**	**434**	**204**	**206**	
33	Abschreib. Verwaltungsverm.	926	1'203	1'120	1'177	1'120	1'142	1'254	1'364	1'416	26.5%
366	Abschreib. Investitionsbeiträge	17	17	17	17	17	17	17	17	17	0.0%
351	Einlagen Fonds u. Spezialfinanz.	707	192	119	11	11	11	11	12	12	11.1%
451	Entnahmen Fonds u. Spez.finanz.	0	-1'086	-156	-343	-521	-520	-545	-591	-623	19.6%
389	Einlagen in das Eigenkapital	0	5'200	152	0	0	0	0	0	0	-
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-91	-5'567	-75	-75	-90	-125	-252	-316	-373	315.1%
SF	**Selbstfinanzierung**	**2'028**	**3'973**	**2'330**	**1'093**	**863**	**1'185**	**919**	**689**	**655**	-24.1%
5	Investitionsausgaben	2'438	2'836	1'168	2'525	3'675	6'642	5'573	4'170	6'155	
6	Investitionseinnahmen	1'067	319	661	400	1'200	1'400	400	400	400	
NI	**Nettoinvestitionen**	**1'370**	**2'517**	**507**	**2'125**	**2'475**	**5'242**	**5'173**	**3'770**	**5'755**	132.5%
	Selbstfinanz.grad = SF / NI	148%	158%	460%	51%	35%	23%	18%	18%	11%	

Stand: 20.10.2019 Ber_100

Entwicklung Verschuldung mittel- und langfristig

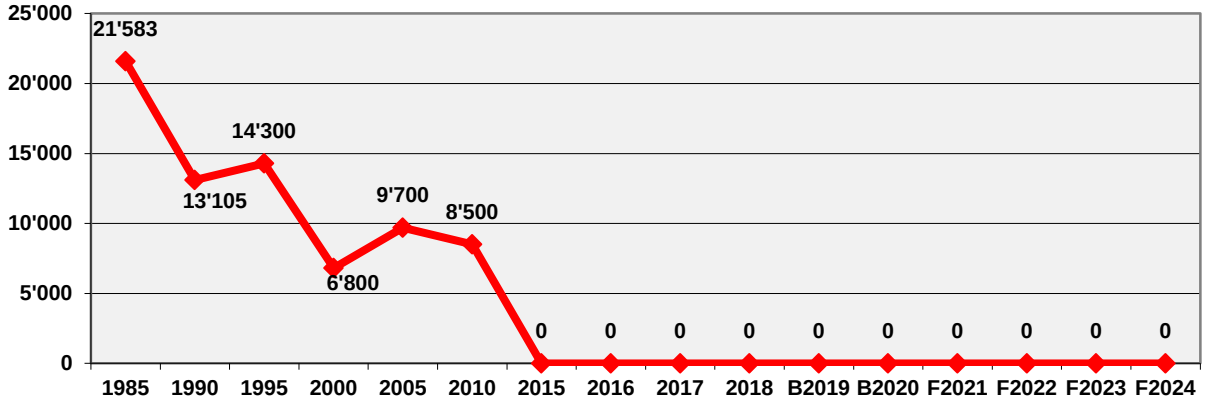

Wertung des Finanzplanes der Einwohnergemeinde

Im Vergleich zum letztjährigen Finanzplan haben sich die Perspektiven unseres Gemeindehaushalts nur geringfügig verändert. Aufgrund der, zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokumentes, bekannten Rahmenbedingungen, darf bei der Erfolgsrechnung sowohl kurz- als auch langfristig mit einem positiven Gesamtergebnis gerechnet werden. Allfällige Verschiebungen der Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden sowie neue Gesetzesbestimmungen sind wie immer sehr schwierig abzuschätzen. Diese können in dem sich schnell ändernden Umfeld oftmals rasch zu grossen Veränderungen auf die Entwicklung des Gemeindehaushaltes führen.

Beim Personalaufwand wurde die Teuerung berücksichtigt. Beim Verwaltungs- und Betriebspersonal sind aufgrund der geringen Zunahme der Bevölkerung keine Veränderungen des Personalbestandes vorgesehen. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand dürfte sich weiterhin auf demselben Niveau der Vorjahre bewegen. Positiv wirkt sich immer noch die Tatsache aus, dass die Gemeinde Frenkendorf seit 2015 schuldenfrei ist. Wir gehen trotz der geplanten, hohen Investitionen von keiner Neuverschuldung aus. Die in den letzten zwei Jahren getätigten Vorinvestitionen werden die Abschreibungen in den nächsten Jahren, weiter reduzieren.

Ertragsseitig rechnen wir wegen der positiven Anzeichen bei den Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen weiterhin mit steigenden Erträgen. Bei den juristischen Personen wird sich die Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17 - siehe Kapitel 2.1) wie erwartet negativ auf die Erträge auswirken. Dies negative Entwicklung wird dank der Kompensationszahlungen aus der Bundessteuer etwas aufgefangen. Eine weiterhin sehr gute Auslastung zeichnet sich bei unseren Mietobjekten im Finanz- und Verwaltungsvermögen ab, wobei ein allfälliger Verkauf des "Wilden Mann" nicht berücksichtigt ist.

Die Änderungen des Gebührenmodells in den Spezialfinanzierungen Wasser- und Abwasser plus Neuinvestitionen führen wie geplant sowohl bei den Ergebnissen der Jahresrechnungen als auch beim Eigenkapital zu höheren Ausgaben, bzw. zur Verminderung des Kapitals der Spezialfinanzierungskonten.

Die nach wie vor solide Vermögenslage erlaubt es uns, weiterhin notwendige und gewichtige Investitionen zu tätigen. Der Gemeinde Frenkendorf kann aufgrund ihrer aktuellen Vermögenswerte noch immer eine sehr gute Bonität attestiert werden. Die in den nächsten 5 Jahren geplanten Investitionen von rund CHF 22 Millionen werden, ohne ausserordentliche Sonderfaktoren, zu einer Verschlechterung des Nettoguthabens führen. Eine Neuverschuldung wird gemäss Planung nicht notwendig sein, wäre aber beim aktuellen Zinsniveau auch von sehr geringer Bedeutung. Der Gemeinderat und die Verwaltung werden die aktuelle Finanzlage weiterhin beobachten und genau abzuwägen, wie die bevorstehenden Investitionen und Verpflichtungen in möglichst geeigneter Form getätigt werden können.

Das zentrale Anliegen des Gemeinderats ist es, unsere SteuerzahlerInnen so wenig wie möglich zu belasten. Trotzdem müssen wir die Aufgaben unseres Gemeinwesens angemessen erfüllen. Dies bedeutet, unsere finanziellen Mittel auch künftig bewusst einzusetzen und Kosten, Nutzen sowie Wirkung laufend zu überprüfen. In der Planperiode ist keine Änderung unseres bewährten Steuersatzes vorgesehen. Wir werden unsere Finanziellen Mittel wie auch in den letzten Jahren bewusst einsetzten. Wünschenswerte aber nicht zwingend notwendige und unbegründete Vorhaben werden es auch zukünftig schwer haben. Ein zurückhaltendes Finanzgebaren ist weiterhin unerlässlich.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Vom Finanzplan für die Jahre 2020 – 2024 wird im zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.

4. Reglement über die familienergänzende Betreuung – Teilrevision
Genehmigung Reglement

Ausgangslage

An 29. April 2019 beschloss die Gemeindeversammlung das neue Reglement über die familienergänzende Betreuung. Vorgängig wurde der Reglementsentwurf durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vorgeprüft. Im Prüfungsbericht wurde empfohlen, in § 8, Abs. 3 die maximal subventionierten Eckwerte im Reglement zu erwähnen und lediglich die Abstufung in der Verordnung zu regeln. Bei der Interpretation des maximal subventionierten Einkommens wurde das **höchste** massgebende Einkommen, welches noch eine Subvention erhält, festgeschrieben, statt des **maximalen** Einkommens, welche die höchste Subvention von CHF 9.00 pro Stunde erhält.
Die BKSD ordnet deshalb mit Entscheid des Regierungsrats vom 17.5.19 an, das Reglement entsprechend zu korrigieren und gewährt uns dazu eine Frist bis 31.12.2019. Die übrigen Reglementsbestimmungen werden vorbehaltlos genehmigt. Das Reglement kann trotzdem wie geplant per 1. August 2019 in Kraft treten.

Mittlerweile ist das neue Reglement seit rund 6 Monaten in Kraft. Bereits sind diverse Gesuche für die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen eingegangen. Bei der Bearbeiten der Gesuche wurde festgestellt, dass je nach Höhe des Betreuungsumfangs und des Einkommens gemäss Berechnung die Situation entsteht, dass Betreuungsgutscheine von weniger als CHF 10.00 pro Monat geltend gemacht werden können. Da sich der administrative Verwaltungsaufwand für die Auszahlung eines solch geringen Betrags nicht rechnet, empfiehlt es sich, im Reglement ein monatlicher Minimalbetrag von CHF 10.00, welcher zur Auszahlung gelangt, festgelegt wird.

II. Synoptische Darstellung der Reglementsrevision

Bisherige Formulierung im FEB-Reglement vom 29.4.19	Neue Formulierung im FEB-Reglement vom 29.4.19	Kommentar
§ 8 Höhe und Umfang der Betreuungsgutscheine [1] Die Höhe der Betreuungsgutscheine sowie der maximale Anspruch (Anzahl Betreuungstage resp. -stunden) richten sich nach dem massgebenden Einkommen gemäss § 7 Abs. 1 sowie dem Pensum der Erwerbstätigkeit gemäss § 6 Absatz 3. [2] Anspruchsberechtigte Erziehungsberechtigte bezahlen in jedem Fall eine Mindestkostenbeteiligung. *[3] Der maximale Beitrag der Gemeinde beträgt CHF 9.00 pro Stunde und wird bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 90‘000.00 ausgerichtet, sofern die tatsächlichen Betreuungskosten für die Erziehungsberechtigten mindestens CHF 2.00 pro Stunde betragen.* [4] Für Kinder unter 18 Monaten sowie Kinder mit besonderen Bedürfnissen gemäss § 3 Abs. 8 wird zusätzlich CHF 2.00 pro Betreuungsstunde gewährt. Der zusätzliche Babytarif wird nur ausbezahlt, falls die Betreu-	**§ 8 Höhe und Umfang der Betreuungsgutscheine** [1] Die Höhe der Betreuungsgutscheine sowie der maximale Anspruch (Anzahl Betreuungstage resp. -stunden) richten sich nach dem massgebenden Einkommen gemäss § 7 Abs. 1 sowie dem Pensum der Erwerbstätigkeit gemäss § 6 Absatz 3. [2] Anspruchsberechtigte Erziehungsberechtigte bezahlen in jedem Fall eine Mindestkostenbeteiligung. *[3] Der maximale Beitrag der Gemeinde beträgt CHF 9.00 pro Stunde und wird bis zu einem massgebenden Einkommen von **CHF 40‘000.00** ausgerichtet, sofern die tatsächlichen Betreuungskosten für die Erziehungsberechtigten mindestens CHF 2.00 pro Stunde betragen.* [4] Für Kinder unter 18 Monaten sowie Kinder mit besonderen Bedürfnissen gemäss § 3 Abs. 8 wird zusätzlich CHF 2.00 pro Betreuungsstunde gewährt. Der zusätzliche Babytarif wird nur ausbezahlt, falls die Betreu-	Mit dieser Begrenzung wird sichergestellt, dass nicht die Maximalsubvention von CHF 9.00 beim höchsten Einkommen, welches noch Beiträge erhält, eingefordert werden kann.

ungsinstitution effektiv einen "Babytarif" verrechnet. [5] Die Höhe des Betreuungsgutscheins wird um allfällige Beiträge von Arbeitgebern an familienergänzende Kinderbetreuung vermindert. [6] Der Betreuungsgutschein sinkt mit zunehmendem massgebendem Einkommen der Erziehungsberechtigten. [7] Ab einem massgebenden Einkommen von CHF 90‘001.00 werden für eine Familie mit einem zu betreuenden Kind keine Beiträge der Gemeinde mehr ausgerichtet. [8] Die konkrete Abstufung der Beiträge wird in Anhang 1 der Verordnung festgelegt. [9] Die Ansätze gemäss den Absätzen 3, 4 und 7 werden jeweils der Teuerung angepasst. Der Teuerungsindex richtet sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise, Stand Dezember 2015 = 100 Punkte.	ungsinstitution effektiv einen "Babytarif" verrechnet. [5] Die Höhe des Betreuungsgutscheins wird um allfällige Beiträge von Arbeitgebern an familienergänzende Kinderbetreuung vermindert. [6] Der Betreuungsgutschein sinkt mit zunehmendem massgebendem Einkommen der Erziehungsberechtigten. [7] Ab einem massgebenden Einkommen von CHF 90‘001.00 werden für eine Familie mit einem zu betreuenden Kind keine Beiträge der Gemeinde mehr ausgerichtet. [8] Die konkrete Abstufung der Beiträge wird in Anhang 1 der Verordnung festgelegt. [9] Die Ansätze gemäss den Absätzen 3, 4 und 7 werden jeweils der Teuerung angepasst. Der Teuerungsindex richtet sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise, Stand Dezember 2015 = 100 Punkte. **[10] Betreuungsgutscheine unter CHF 10.00 pro Monat werden nicht ausbezahlt.**	Mit der Untergrenze von CHF 10.00 reduziert sich der administrative Verwaltungsaufwand.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. **Die Reglementsänderungen über die familienergänzende Betreuung werden genehmigt.**

2. **Die Reglementsänderungen treten nach der Genehmigung durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft rückwirkend per 1. Januar 2020 in Kraft.**

5. Gemeindeliegenschaften – Hotel-Restaurant „Wilden Mann“

Genehmigung Errichtung Baurecht und Verkauf im Stockwerkeigentum
zum Preis von CHF 850‘000.00

Ausgangslage

Seit rund 50 Jahren befindet sich das frühere «Hotel Sauvage», heute Hotel-Restaurant zum Wilden Mann im Eigentum der Einwohnergemeinde Frenkendorf. Der heutige Gebäudekomplex wurde seinerzeit durch das renommierte Architekturbüro Otto + Partner AG Liestal entworfen und gebaut. Heute gilt das Gebäude als schützenswerte «Architekturperle».
Der Gemeinderat stellte sich bereits im Jahr 2006 erstmals im Rahmen einer grundsätzlichen Aufgabenüberprüfung die Frage, ob der Betrieb eines Hotel-Restaurants tatsächlich zu den Kernaufgaben einer Gemeinde gehört. Dabei waren der Saalbau und die darunterliegenden Räume für Zivilschutz und Feuerwehr jedoch nie in Frage gestellt worden. In all den Jahren zeigte sich je länger je mehr, dass der Gebäudeteil Hotel-Restaurant – mit allen dazugehörenden Installationen und Geräten – einen teuren und aufwändigen Unterhalt mit sich bringt und bringen wird.

Grundsatzentscheid für Verkauf im Baurecht und Stockwerkeigentum

Nach diversen Grundsatzdiskussionen war sich der Gemeinderat einig, dass der Betrieb eines Hotel-Restaurants nicht Kernaufgabe einer Gemeinde sein kann und beschloss einstimmig, diesen Gebäudeteil zu veräussern. In Zusammenarbeit mit einem Immobilienfachmann der Firma Futuro Immobilien AG, Arlesheim, wurden Lösungen für die Teilung der Liegenschaft entwickelt.

Damit die Einflussnahme durch die Gemeinde für den Erhalt des Gebäudes und Erscheinungsbildes einerseits und in dessen spezifischen Nutzung andererseits in einem hohen Masse sichergestellt bleibt, kam nur die nachträgliche Errichtung eines Baurechts in Frage. Ein Verkauf des Landanteils wäre nur durch eine Umzonung der jetzigen Zone für öffentliche Werke möglich.

Die Aufteilung des Gebäudekomplexes in mehrere Stockwerkeigentumsparzellen erwies sich als dificil, da direkte Verbindungen bzw. Durchgänge vom Hotel-Restaurant zum Saal-Trakt bestehen. Gegebenenfalls sind hier noch kleinere bauliche Anpassungen notwendig. Aus diesem Grund wurde durch einen Spezialisten für solche Situation die erarbeiteten Lösungen nochmals überprüft und als machbar eingestuft. Somit konnte nun in einem nächsten Schritt die Verträge für Baurecht und Stockwerkeigentum mit den notwendigen Aufteilungspläne und Reglementen entworfen werden.

Verkaufsangebot im Gemeindeanzeiger publiziert

Da der Verkauf des Gebäudeteils in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, war es dem Gemeinderat wichtig, mit einem öffentlichen Kaufangebot möglichst viele Interessenten anzusprechen. Aus diesem Grund wurde im Gemeindeanzeiger vom 21. Juli 2017 eine Ausschreibung mit der Einladung, innerhalb von zwei Monaten ein konkretes Kauf-Angebot einzureichen, publiziert.
In der Folge trafen zwei schriftliche Angebote sowie eine mündliche Anfrage ein. Nach diversen Gesprächen und Verhandlungen über den Kaufpreis verblieb letztendlich ein Interessent, mit welchen das Liegenschaftsgeschäft im Detail weiterentwickelt werden konnte. Die übrigen Interessenten zogen sich wieder zurück.

Hotel-Restaurant Wilden Mann
Seit Jahren schon stellt sich immer wieder die Frage, ob der Betrieb eines Hotel-Restaurants zu den primären Kernaufgaben der öffentlichen Hand, sprich einer Einwohnergemeinde, gehört. Der Gemeinderat hat diese Grundsatzfrage eingehend beraten. Ähnlich einer «Fieberkurve» wird diese Frage aktueller diskutiert, wenn ein Gastro-Betrieb mehr oder weniger erfolgreich wirtschaftet. Aktuell zeigt der Geschäftsgang des Hotels und Restaurants nun schon seit Jahren konstante und erfreuliche Umsatzzahlen. Ab August 2017 wird die Fassade des gesamtes Gebäudekomplexes umfassend renoviert, die Beschriftungen erneuert und die Eingangsbeleuchtung optimiert. Anschliessend präsentiert sich das Gebäude in neuem Glanz.
Der Gemeinderat möchte die Situation nutzen und hat im Grundsatz entschieden, den **Gebäudeteil mit dem Hotel-Restaurant Wilden Mann im Stockwerkeigentum zum Verkauf anzubieten**. Der Saalbau inkl. Foyer und das darunter liegende Feuerwehrmagazin sowie die Zivilschutzanlage verbleiben in jedem Fall im Eigentum der Einwohnergemeinde. Der zum **Hotel-Restaurant gehörende Landanteil wird im Baurecht** abgegeben.
Für die Begleitung und Ausarbeitung der Verträge hat der Gemeinderat die Firma Futuro Immobilien, Arlesheim, beauftragt. Aktuell liegt dem Gemeinderat ein konkretes Kaufinteresse vor. Mit einer **öffentlichen Ausschreibung wollen wir weiteren interessierten Personen die Möglichkeit geben, ebenfalls ein Kauf-Angebot einzureichen.**
Wir freuen uns über Ihre Angebote, welche Sie bitte bis **Ende September 2017 an den Gemeinderat 4402 Frenkendorf** senden.

Für Fragen steht Ihnen Gemeindeverwalter thomas.schaub@frenkendorf.bl.ch (061 906 10 41) zur Verfügung.

Rahmenbedingungen zu Baurecht und Stockwerkeigentum

Die heutige Gesamtliegenschaft ist zurzeit mit verschiedenen Nutzern belegt und es bestehen unterschiedliche Bedürfnisse. Zum einen ist es für die Gemeinde essenziell, verschiedene Räumlichkeiten der Liegenschaft direkt bewirtschaften zu können. Hier vor allem die Saalräumlichkeiten mit den dazugehörenden Haupt- und Nebenflächen. Zudem wurde mit der Erstellung der Liegenschaft eine umfassende Zivilschutzanlage in den unteren Geschossen eingerichtet, welche auch zukünftig durch die Gemeinde betrieben werden soll. Im Weiteren wurde im Bereich der Baselstrasse das heutige Feuerwehrmagazin mit entsprechendem Ausbau inkl. Aussenflächen eingerichtet.

In einem ersten Schritt wird eine Baurechtsparzelle über die gesamte Fläche von 2‘882 m^2 der Stammparzelle 765 begründet. Die Einwohnergemeinde ist dann gleichzeitig Baurechtsnehmerin und Baurechtsgeberin. Auf dieser Baurechtsparzelle werden dann die Stockwerkeigentumseinheiten S2531 (Hotel/Rest. mit Quote 350/1000) und S2532 (Saal 650/1000) begründet. Somit verkauft die Gemeinde die Stockwerkeigentumsparzelle S2531 im Baurecht an die neue Eigentümerschaft. Im Weiteren werden keine direkten Zuteilungen der Parkplätze vorgenommen, um eine grösstmögliche Flexibilität zu erhalten.

Die Digitalisierung der Grundrisspläne hat bei der Aufteilung der Flächen die Wertquoten von 350 zu 650/1000-Anteilen ergeben. Konkret umfassen die neu gebildeten StWE-Parzellen folgende Flächen:

StWE-Parzelle	Grundstücksbeschrieb	Miteigentumsanteil (Wertquote)
S2531	mit Sonderrecht an Gewerbe (Restaurant) Nr. G1 im ersten Untergeschoss, Erdgeschoss, 1. Obergeschoss und 2. Obergeschoss, mit Restaurant, Hotel, Saal, Küche, Empfang und 4-Zimmer-Wohnung, laut Begründungsvertrag und Aufteilungsplan, Schulstrasse 1	350/1000
S2532	mit Sonderrecht an Gewerbehalle (Gemeinde) Nr. G2 im 2. Untergeschoss, 1. Untergeschoss, Erdgeschoss und 1. Obergeschoss, mit Saal, Foyer, Luftschutzkeller und Feuerwehr, laut Begründungsvertrag und Aufteilungsplan, Schulstrasse 1a	650/1000
Total		1000/1000

Die Höhe des Baurechtszinses basiert auf dem Landpreis von CHF 736.00/m^2, welcher 80% des Landpreises von CHF 920.00/m^2 entspricht sowie einer Verzinsung von 2.0%. Gemessen an der Parzellenfläche von total 2‘882m^2 ergibt sich so ein BR-Zins von CHF 14.72 pro Quadratmeter, respektive CHF 42‘423.05. Gemäss den definierten Wertquoten ergeben sich somit folgende BR-Zinsen:

Parz. S2531	Restaurant und Hotel mit Quote 350/1000	=	CHF	14‘848.05
Parz. S2532	Saalbau, FW-Magazin usw. mit Quote 650/1000	=	CHF	27‘575.00
	Total Baurechtszins pro Jahr		**CHF**	**42‘423.05**

Die übrigen Bestimmungen des Baurechtsvertrags entsprechen den gesetzlichen Standardbestimmungen von Baselbieter Baurechtsverträgen.

Verkauf im Stockwerkeigentum

Nach diversen Besichtigungen und Besprechungen konnte mit dem Kaufinteressenten ein respektabler **Verkaufspreis von CHF 850‘000.00 (ohne Landanteil, da Baurecht)** ausgehandelt werden. Wertmindernd wirkten sich vor allem die anstehenden, nicht zu unterschätzenden Investitionen in die mittlerweile über 50-jährige Gebäudetechnik (inkl. Beleuchtung, Lift, Kühlräume/-anlagen, Gastwirtschaft usw. usf.) aus. Das erzielte Verkaufsergebnis für einen Hotel-/Restaurationsbetrieb darf als sehr erfolgreich betrachtet werden.
Aufgrund der diversen Investitionen in den Unterhalt, namentlich die Gebäudehülle (Fenster, Fassade usw.) stieg der Buchwert per 31.12.2018 auf CHF 1‘225‘712.70 an. Da die Liegenschaft im Baurecht verkauft wird, verbleibt der Landanteil im Eigentum der Einwohnergemeinde. Mit dem aktuellen Buchwert im Betrag von rund CH 1.2 Mio. ist der Verkaufsertrag des Stockwerkeigentums S2531 (Gebäudeteil Hotel-Restaurant) von CHF 850‘000.00 zu verrechnen.
Am resultierenden Restbetrag werden die im Zusammenhang mit dem Verkauf resultierten Kosten wie Honorar der Futuro Immobilien, bauliche Massnahmen für die Trennung der beiden Stockwerkeigentumsparzellen (Türschliessungen usw.), Bereinigung des Kauf- und Mietinventars im Zusammenhang mit der Übertragung des Mietvertrags, in Abzug gebracht. Der resultierende Restwert entspricht dann dem theoretischen, auf Grund der Zugehörigkeit in die Zone für öffentliche Werke entsprechend tiefbewerteten, Landwert.

Stockwerkeigentum

Die öffentliche Urkunde über die Begründung von Stockwerkeigentum basiert auf dem Aufteilungsplan und regelt das gemeinschaftliche Eigentum, die Sonderrechte sowie die jeweiligen alleinige Benützungsrechte. Ergänzend dazu ist gemäss ZGB ein Reglement für die Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft zu erstellen. Die Bestimmungen im Reglement basieren auf der gemischten Nutzung durch Gewerbe und Wohnen. Die Aufgaben, Pflichten und Zuständigkeiten wurden fair und ausgewogen verteilt. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass mit dem Verkauf im Stockwerkeigentum auch für die Gemeinde aufgrund der Wertquote finanzielle Vorteile entstehen.
In der Zeit von 2015 – 2018 haben sich die Aufwendungen und Erträge (Erfolgsrechnung) im Liegenschaftsteil Hotel-Restaurant Wilden Mann wie folgt zusammengestellt:

Jahr	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Saldo CHF
2015	15‘419.70	66‘000.00	50‘580.30
2016	36‘440.24	80‘000.00	43‘559.75
2017	25‘607.40	36‘270.25	10‘662.85
2018	39‘547.35	99‘674.45	60‘127.10
Total Ertragsüberschuss in den Jahren 2015-2018			**165‘180.20**

Mit dem Verkauf des Liegenschaftsteils Hotel-Restaurant entfallen zwar durchschnittliche Netto-Pachterträge von jährlich rund CHF 40‘000.00. Demgegenüber steht jedoch künftig ein jährlicher Baurechtszinsertrag von etwa CHF 15‘000.00. Im Wissen der zu erwartenden, umfangreichen Investitionen in die Gebäudetechnik, Anlagen wie Küche, Kühlräume usw. für das Restaurant, Erneuerung Restaurant-Ausbau usw. und der daraus resultierenden jährlichen Abschreibungen, kommt die Veräusserung aus Sicht der Gemeinde eigentlich gerade zum richtigen Zeitpunkt.

Offene Punkte / Spezielles

- Im Zusammenhang mit dem geplanten Anschluss der Gemeindeliegenschaften an das Fernwärmenetz der Elektra Baselland wird das bestehende Blockheizkraftwerk zurückgebaut. Es ist geplant, die Stockwerkeigentumsparzelle des Hotel-Restaurants über den Anschluss der Gemeinde mit Wärme zu versorgen. Dabei sind die Leistung dieses Gebäudeteils zu definieren und die Kosten des Wärmebezugs festzulegen.

- Im Weiteren ist für die Saalbenützung durch den Wirt bzw. Eigentümer des Hotel-Restaurants eine neue Regelung auszuarbeiten. Es ist das erklärte Ziel, den ortsansässigen Vereinen weiterhin eine Benützung des Saales und Foyers mit Office-Küche zu erhalten. Für die Saal-Benützung durch den Wirt ist eine neue Regelung für die Abgeltung zu vereinbaren.

- Im Weiteren wurde mit den Kaufinteressenten vereinbart, dem Mietverhältnis mit dem langjährigen Pächter-Ehepaar Avdo und Safeta Zecevic gebührend Beachtung zu schenken. Wenn immer möglich ist das Pachtverhältnis mit tragbaren Konditionen weiterzuführen.

Steckbrief Kaufinteressenten

Florio Vigorito, geb. 09.06.71, von Italien mit Niederlassungsbewilligung C, seit Geburt in der Schweiz und **Admira Vigorito-Hasic**, geb. 25.11.72, von Bosnien und Herzegowina mit Niederlassungsbewilligung C, 2 Kinder (Jahrgang 2000 und 2001); wohnhaft in 4460 Gelterkinden, Ergolzstrasse 3 seit 1.8.2009. Der Interessent hat als gelernter Koch in der Gastronomie bereits viel Erfahrungen sammeln können und war auch als Wirt in verschieden Restaurants erfolgreich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. **Der Errichtung einer Baurechtsparzelle auf der Parzelle 765 Grundbuch Frenkendorf wird zugestimmt und der Baurechtszins von CHF 14.72 pro m^2 genehmigt. Als Verzinsung für den Baurechtszinssatz wird nach Ablauf der zehnjährigen Einführungsfrist der Referenzzinssatz gemäss Art. 12a der Verordnung über Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen vom 9. Mai 1990 (Stand Abschluss Baurechtsvertrag 1.5 %) herangezogen, wobei der Zinssatz nicht unter 2.0 % fallen kann.**

2. **Der Begründung von Stockwerkeigentum wird zugestimmt und die Wertquoten von 650/1000 für die Gemeinde und 350/1000 für das Hotel-Restaurant genehmigt.**

3. **Für die Saalbenützung durch die ortsansässigen Verein wird der Besitzstand zugesichert.**

4. **Der Gemeinderat wird ermächtigt, die für den Verkauf des Gebäudeteils Hotel-Restaurant im Stockwerkeigentum notwendigen Verträge zu unterzeichnen.**

6. Gemeindeliegenschaften – Anschluss an das Fernwärmenetz der Elektra Baselland

Genehmigung eines Investitionskredits von CHF 1‘100‘000.00 für die Erstellung der Liegenschaftsanschlüsse an das Fernwärmenetz der Elektra Baselland

---

Ausgangslage

Die Elektra Baselland (EBL) verfolgt die langfristige Vision einer Wärmeschiene durch das Ergolztal. In Pratteln hat die EBL in den vergangenen Jahren einen Grosswärmeverbund realisiert, welcher mit Abwärme der Kläranlage/Schlammverbrennung und einer Holzfeuerung versorgt wird. In Liestal wird die Fernwärme zurzeit ebenfalls massiv ausgebaut. Es wird eine neue grössere Holzheizzentrale neben dem heutigen Standort der Heizzentrale realisiert. Um die Versorgung dieser beiden grossen Wärmeverbünde optimieren zu können, baut die EBL eine Verbindungsleitung zwischen Pratteln und Liestal. Diese Leitung ist die optimale Basis, um in Frenkendorf das Fernwärmegebiet deutlich vergrössern und neue Quartiere erschliessen zu können. Dies bietet die Chance, viele Öl- und Gasfeuerungen auf erneuerbare, einheimische und weitgehend CO_2-neutrale Energie umstellen zu können.

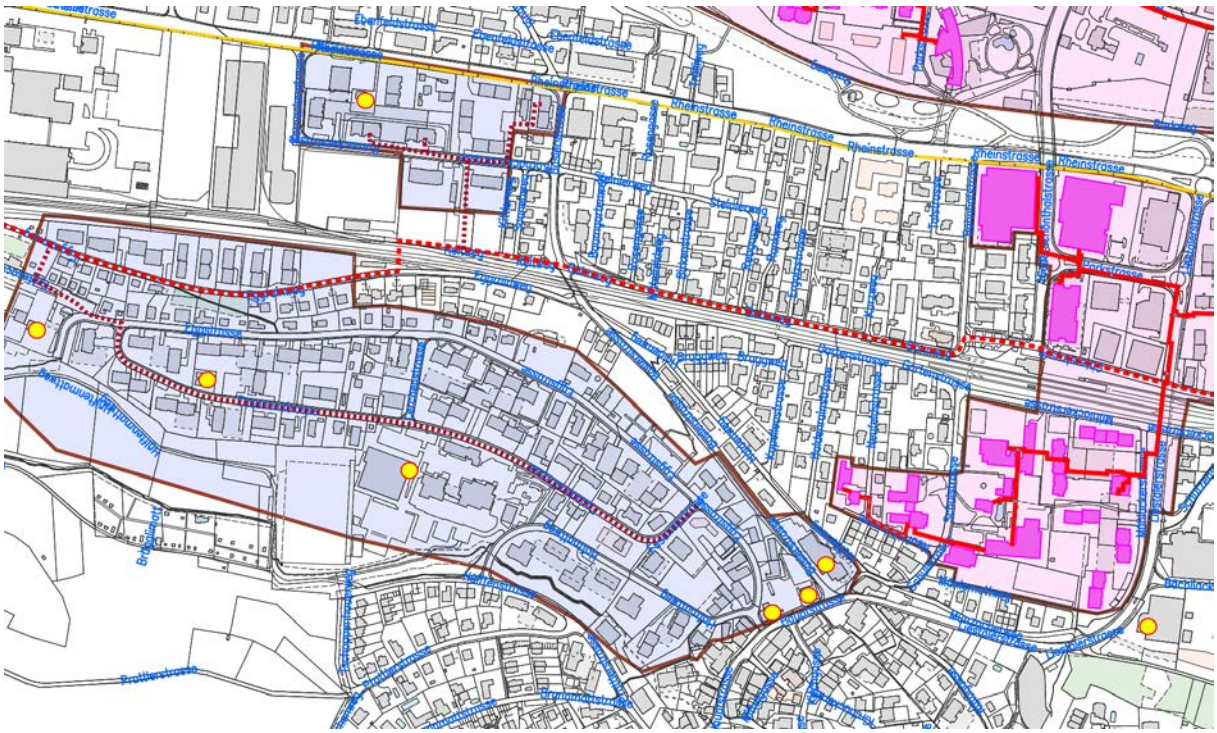

Bild 1 Neue und bereits erschlossene EBL-Fernwärmegebiete in Frenkendorf mit 6 resp. 7 Gemeindeliegenschaften (gelbe Punkte), welche angeschlossen werden sollen

Die EBL und die Gemeinde Frenkendorf haben aufgrund der hohen Wärmedichte gemeinsam eine Erschliessung der Gebiete Egg, Eggrain und Chitler mit dem Fernwärmenetz der EBL als Ziel festgelegt (siehe Bild 1). Eine Umfrage zum Anschlussinteresse der Hauseigentümer und eine entsprechende Machbarkeitsstudie waren erfolgreich. Inzwischen wurden von der EBL Richtpreisangebote erstellt und allen Interessenten zugestellt. Die EBL erwartet nun von den Hauseigentümern den schriftlichen Antrag für den Anschluss an den Wärmeverbund. Aufgrund von personellen Schwierigkeiten bei der EBL konnten die vielen nötigen Gespräche mit den (grösseren) Hauseigentümern noch nicht im gewünschten Mass durchgeführt werden. Erst wenn bis im ersten Quartal 2020 genügend schriftliche Anschlussgesuche bei der EBL vorliegen, wird der definitive Entscheid für den Bau der nötigen Fernwärmeverteilleitungen in Frenkendorf durch die EBL gefällt.

Im neuen Fernwärmegebiet liegen auch 7 Liegenschaften der Gemeinde, welche bisher mit Heizöl oder Erdgas versorgt werden. Ein positiver Entscheid der Gemeinde Frenkendorf für den Anschluss der kommunalen Liegenschaften an den Wärmeverbund ist eine wichtige Voraussetzung für den anstehenden Entscheid der EBL zur Erweiterung der Fernwärme Liestal in Frenkendorf. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat mit dem Beschluss Nr. 155 am 3. Juni 2019 den Grundsatzentscheid gefällt, dass die

Gemeindeliegenschaften an die Fernwärme Liestal angeschlossen werden sollen. Gleichzeitig wurde einem Planungsbüro ein Auftrag erteilt, um ein Vorprojekt für den Fernwärmeanschluss der Gemeindeliegenschaften mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20% zu erstellen. Weiter sollten allfällige vom Fernwärmeanschluss unabhängige z.B. aus Alters- oder Energieeffizienzgründen nötige und vom Planer empfohlene Anpassungen der Heizungsunterverteilung ermittelt und die Kosten separat ausgewiesen werden. Bei der Primarschule Egg mussten der HLK-Sanierungsbericht aus dem Jahre 2011 und entsprechende Massnahmen im Bereich Heizungsverteilung beachtet werden.

Mit Bericht vom 18. Oktober 2019 hat das Planungsbüro das Vorprojekt mit den technischen Daten und den Kosten für den Anschluss von 6 Gemeindeliegenschaften sowie drei mitversorgten Liegenschaften von Dritten der Gemeinde zugestellt. Angesichts der Unklarheiten betreffend Zukunft des Kindergarten Kittlers als Teil einer laufenden Quartierplanung, wurde der (direkte) Anschluss dieses Kindergartens nicht weiter geprüft. Der Kindergarten wird heute von einer fossilen Heizung der Bärenfels AG versorgt. Diese Heizung der Bärenfels AG soll ebenfalls an die Fernwärme angeschlossen werden, womit der Kindergarten ebenfalls mit erneuerbarer Fernwärme versorgt würde.

Es gilt zu beachten, dass eigentlich bei allen Heizungen der betroffenen Gemeindeliegenschaften ein mehr oder weniger dringender Bedarf für die Sanierung der Heizanlagen bestehen (siehe Bild 2). Es ist daher der optimale Zeitpunkt durch den Anschluss an die Fernwärme Liestal diese Sanierungen als Gesamtpaket und mit grösstmöglichen Synergien vornehmen zu können.

*Bild 2 Schematische Darstellung der **heutigen Wärmeversorgung der sechs Gemeindeliegenschaften**, wobei zwischen den Heizkesseln/Brennern und der Wärmeverteilung unterschieden werden muss*

Jahreskosten und Investitionen für die Anschlüsse von 6 Gemeindeliegenschaften

Die Bauverwaltung hat alle relevanten Daten zum Fernwärmeanschluss der sechs Gemeinde- und drei mitversorgten Drittliegenschaften in einer Gesamtliste zusammengetragen (siehe Zusammenzug gemäss Bild 4). Dazu wurden folgende Quellen verwendet:

- EBL-Wärmepreisordnung (Stand Juli 2018), welche die einmaligen Anschlussbeiträge sowie die künftigen Jahreskosten (Grundpreis, Arbeitspreis) definiert
- Kommunale Energiestatistik, Energierechnungen, IWB-Erdgastarif u.a.
- Vorprojekt des Planungsbüros eicher und pauli Liestal AG vom 18. Oktober 2019

In den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der EBL sind die Schnittstellen zwischen Wärmelieferant (EBL) und Wärmekunde (Gemeinde) definiert. Im Bild 3 ist ein Fernwärmeanschluss schematisch mit den Schnittstellen dargestellt. Das ganze Leitungsnetz mit den nötigen Heizzentralen und der Leitungsführung bis ins Haus zum Wärmetauscher der Übergabestation muss von der EBL erstellt und be-

trieben werden. Der Wärmetauscher und eventuelle Umbau- und Sanierungsarbeiten an der hausinternen Wärmeverteilung und Warmwasseraufbereitung gehen zu Lasten des Wärmekunden (Gemeinde).

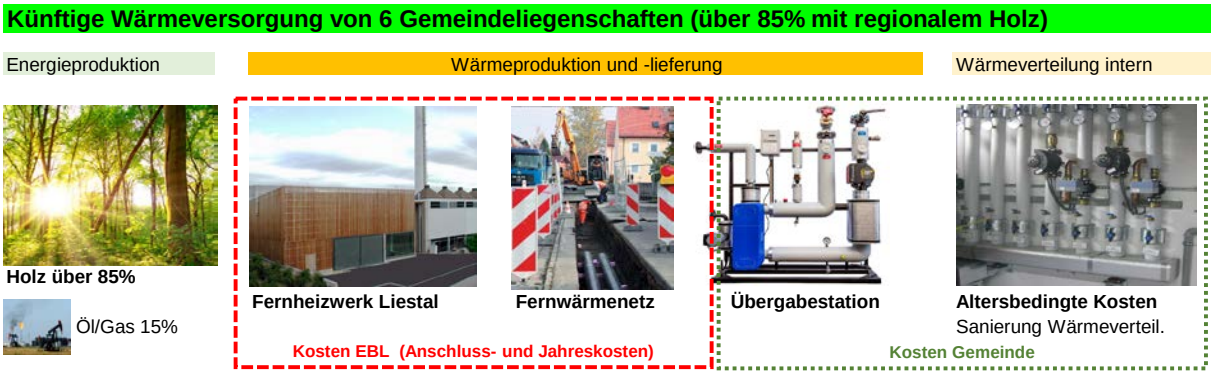

*Bild 3 Schematische Darstellung der **künftigen Wärmeversorgung** mit der EBL-Fernwärme (Heizwerk in Liestal und Fernwärmeleitungen bis in die angeschlossenen Gebäude) sowie den neuen von der Gemeinde zu bezahlenden Übergabestationen und den altersbedingten Sanierungen der Wärmeverteilungen*

Der Vergleich der Jahreskosten der Gemeindeliegenschaften der heutigen fossilen Heizungen und der künftigen Fernwärmeanschlüsse zeigt, dass nur eine Differenz von rund CHF 17'000.00 pro Jahr resultieren wird (siehe Bild 4). Wenn weltpolitische Ereignisse oder höhere CO_2-Abgaben zum weiteren Preisanstieg der fossilen Energien führen, dann ist der Weiterbetrieb der fossilen Heizungen schnell deutlich teurer als die Fernwärmeversorgung (siehe Details dazu bei den Erwägungen).

Insgesamt sind Brutto-Investitionen von 1.1 Mio. CHF nötig für den Anschluss der sechs Gemeinde- und drei mitversorgten Drittliegenschaften an die Fernwärme (siehe Bild 4). Der EBL-Anschlussbeitrag an das Fernwärmenetz stellt mit CHF 392'800.00 den grössten Investitionsanteil dar. Der Einbau der Übergabestationen kostet rund CHF 328'700.00. Aus Altersgründen müssen bei den Heizungsverteilern der betroffenen Liegenschaften rund CHF 224'900.00 investiert werden. Das sind sogenannte Ohnehin-Kosten, da diese Heizungsverteiler-Sanierungen auch beim Weiterbetrieb von eigenen Heizungsanlagen ausgeführt werden müssten. Die Planungskosten (CHF 91'000.00) sowie eine Reserve und Rundungsdifferenz (CHF 52'600.00) sind die letzten Positionen der Investitionskostenauflistung.

Entsprechend dem Bruttoprinzip muss der Gemeindeversammlung darum ein Investitionskredit über 1.1 Mio. CHF (Preisstand Okt. 2019) beantragt werden.

Gemäss nachstehender Zusammenstellung können von den Bruttoinvestitionen rund CHF 176'400.00 an die mitversorgten Drittliegenschaften weiterverrechnet werden. Es handelt sich dabei um das Hotel/Restaurant Wilden Mann sowie neue Gebäude auf der Gewerbeparzelle neben dem Gemeindezentrum.

Investitionskredit (= Bruttoinvestitionen)	**1'100'000**	CHF
abzüglich Nettoinvestitionen zu bezahlen durch versorgte Dritte	-178'100	CHF
abzüglich gesamte Förderbeiträge durch den Kanton	-45'700	CHF
=> Nettoinvestition Gemeinde	**876'200**	CHF

Von den Bruttoinvestitionen können auch die Förderbeiträge des Kantons für den Anschluss an erneuerbare Wärmenetze abgezogen werden. Gemäss aktuellen Beitragssätzen kann mit Förderbeiträgen von rund CHF 45'700.00 gerechnet werden. Es besteht die berechtigte Hoffnung, dass die Förderbeiträge in Zukunft spürbar steigen werden. Die resultierenden Nettoinvestitionen der Gemeinde werden folglich rund 0.87 Mio. CHF betragen.

Kosten inkl. MWSt.	Heute	Anschluss an Fernwärme EBL			Einheit
	Gemeinde	Gemeinde	Dritte*	Total	
A. Jahreskosten					
Oel/Gas/Wärme aktuell	196'300	–	--	--	CHF/a
Jahreskosten an EBL	--	226'170	*82'830*	*309'000*	CHF/a
Service, Kaminfeger u.a.	8'000	–	--	--	CHF/a
Reparaturen	5'700	830	*370*	*1'200*	CHF/a
Total Jahreskosten	**210'000**	**227'000**	*83'200*	*310'200*	CHF/a
B. Investitionen					
Sanierung eigene Heizungen	????	–	--	--	CHF
Anschlussbeitrag EBL		294'100	98'700	392'800	CHF
Einbau Übergabestationen		275'200	53'500	328'700	CHF
Altersbed. Sanierung Verteiler	224'900	224'900	0	224'900	CHF
Kosten Planung, Bauleitung	????	66'500	24'500	91'000	CHF
Reserve, Unvorhergeseh. 5%		43'000	8'800	51'800	CHF
Rundung		9'000	1'800	10'800	CHF
Total Investitionen Brutto		912'700	187'300	**1'100'000**	CHF
Förderbeiträge Kanton		-36'500	-9'200	-45'700	CHF
Total Investitionen Netto	????	**876'200**	178'100	1'054'300	CHF
C. Abschreibung**	????	35'000			CHF/a
D. Zusatzangaben					
> Max. Wärmebezug von EBL		793	293	1'086	kW
> Endverbrauch Oel/Gas/Wä.	1'379'464				kWh/a
> Wärmebedarf ab Verteiler	1'263'800	1'263'800	468'100	1'731'900	kWh/a
> Kosten pro kWh Wärme***	**16.6**	**18.0**	17.8	17.9	Rp./kWh

* Hotel/Rest. Wilden Mann; 2 Gebäude auf Parzelle Hirt neben Gemeindezentrum — Stand: 29.10.2019

** bei einer angenommenen Abschreibungsdauer von 25 Jahren // ***ohne Abschreibungen

Bild 4 ***Zusammenstellung der relevanten Kosten*** *und Daten für den heutigen Zustand und den Anschluss an die Fernwärme (Detailberechn. pro Liegenschaft gem. Beilage in den A-Akten)*

Erwägungen

Mit dem Ausbau der Fernwärme Liestal in Frenkendorf besteht die grosse Chance, viele fossile Heizungen in der Energiestadt Frenkendorf durch eine weitgehend CO_2-neutrale Wärmeversorgung zu ersetzen. Damit wird auch die lokale Waldwirtschaft gestärkt, wenn die Nachfrage nach einheimischen Holzschnitzeln vergrössert wird.

Die künftigen Jahreskosten der EBL können von der Gemeinde teilweise via Heiz- und Nebenkostenabrechnung an die mitversorgten Mieter der Liegenschaften Bürger- und Kulturhaus (inkl. mitversorgtes altes Dorfschulhaus) sowie Gemeindezentrum weiterverrechnet werden.

CHF/a inkl. MWSt.	Heute	Fernwärme	relev. Teuerung, Kostentreiber
Ölkosten	49'370	10'635	Weltmarkt (Krisen!), CO_2-Abg.
Erdgaskosten	146'930	10'635	Weltmarkt (Krisen!), CO_2-Abg.
Holzenergiekosten		120'300	stabile Kosten
Grundpreis EBL Fernwärme		84'600	normale Teuerung
restliche Kosten	13'700	830	normale Teuerung
Total Jahreskost. Gemeinde	**210'000**	**227'000**	Stand: 20.10.2019

Die voranstehende Darstellung zeigt, dass in der heutigen Situation der grösste Teil der Jahreskosten aus Öl- und Erdgasbezug besteht. Darum sind aktuell die Risiken sehr gross, dass weltpolitische Ereignisse zu einem massiven Anstieg der fossilen Energiepreise führen können. Andererseits wird auch die in den Öl- und Gaskosten enthaltene CO_2-Abgabe für Heizöl und Erdgas noch spürbar zunehmen. Darum muss damit gerechnet werden, dass die heutigen Energiekosten sehr schnell steigen können. Bei der Fernwärmelösung sind die Holzenergiekosten mit Abstand der grösste Kostenblock. Die Holzenergiebeschaffungskosten waren in den vergangenen Jahren sehr stabil. Angesichts der aktuellen Waldschäden und dem riesigen Angebot an Holz kann daher weiterhin mit stabilen Preisen gerechnet werden. Der Grundpreis ist der andere grosse Kostenblock der Fernwärmelösung. Dieser ist gemäss Fernwärmeliefervertrag an die allgemeine Teuerung gebunden. Es sind daher keine ausserordentlichen Kostenveränderungen zu befürchten.

Weiter zeigt diese Gliederung der Jahreskosten auch, dass ein Grossteil der Wertschöpfung und der Fernwärmekosten in der Region verbleiben werden. Bei den heutigen fossilen Heizungen geht im Gegensatz dazu der grösste Kostenteil in die erdöl- resp. erdgasproduzierenden Länder.

Für den Ersatz der Ölheizung und der Sanierung der Heizungsverteilung der Schulanlage Egg, sind CHF 500´000.00 inkl. MwSt. im Investitionsplan im Jahr 2021 vorgesehen.

Die EBL wird den Weiterausbau der Fernwärme in Frenkendorf erst im 1. Quartal 2020 beschliessen, wenn genügend Anschlussverträge abgeschlossen sind. Der Fernwärmeanschluss von fünf Gemeindeliegenschaften wird darum nur bei einem positiven Entscheid der EBL möglich sein. Da die Liegenschaft Bächliacker auch ohne neue Fernwärmeerschliessung der anderen Quartiere möglich ist, dürfte hier ein Anschluss unabhängig vom anderen Entscheid möglich sein.

Der Baubeginn der Fernwärmeleitungen soll bei positivem Realisierungsentscheid durch die EBL im 2020 oder 2021 beginnen. Die Bauverwaltung wird den Leitungsbau mit den anstehenden Strassen- und Leitungssanierungen der Gemeinde und weiterer Werke in den betroffenen Quartieren koordinieren. Hier bestehen erhebliche Synergien beim Ersatz von alten Wasser- und weiteren Werkleitungen sowie anstehende Sanierungen der Gemeindestrassen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. **Dem Projekt für den Anschluss der Gemeindeliegenschaften an das Fernwärmenetz der Elektra Baselland wird zugestimmt und der Kredit von CHF 1‘100‘000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.**

2. **Der Gemeinderat wird ermächtig, die für den Anschluss der Gemeindeliegenschaften notwendigen Verträge mit der Elektra Baselland zu unterzeichnen.**

3. **Die Kosten des Kredits entsprechen der Preisbasis 2019. Der Kredit erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**

4. **Der Gemeinderat wird ermächtig, zur Finanzierung dieser Investition bei Bedarf ein Darlehen aufzunehmen.**

7. Gemeindeliegenschaften – Schwimmhalle Mühlacker

Grundsätzliche Zustimmung zum Erhalt und Betrieb einer Schwimmhalle sowie Genehmigung eines Planungskredits von CHF 270‘000.00

Ausgangslage

Die mittlerweile fast 50-jährige Schwimmhalle der Gemeinde – eingemietet im Gebäude A der Sekundarschulgebäude des Kantons – weist einen grossen Sanierungsbedarf auf. Der erfahrene Architekt und Bäderplaner Urs Köpfli hat im Auftrag der Gemeinde eine Sanierungsstudie erstellt. Der Schlussbericht vom 12. Juni 2015 zeigt sehr detailliert den anstehenden Sanierungsbedarf.

Bild 1 Gebäude A der Sekundarschule mit der Schwimmhalle, der nötigen Technik und der Garderobe in den Untergeschossen

Im neusten Investitionsplan des Kantons ist für die Sekundarschule Frenkendorf eine Gesamtsanierung mit Ersatzneubau vorgesehen. Die Ausführung soll ab 2024 erfolgen und rund 62 Millionen Franken kosten. Damit der Kanton zeitnah die bereits begonnene Planung für diese Investitionen weiterführen kann, muss die Gemeinde bis Ende Jahr entscheiden, ob die eingemietete Schwimmhalle weiterbetrieben oder allenfalls geschlossen werden soll. Für den Kanton hat dieser Entscheid einen wesentlichen Einfluss auf die möglichen Varianten für die Gesamtsanierung der Sekundarschule (siehe Bild 2).

Die Gemeinde hat als Grundlage für den Entscheid zur Zukunft der Schwimmhalle eine Strategie zum Gebiet Mühleacker erstellen lassen. Diese Strategie wurde von einer Begleitkommission ausgearbeitet. Die Kommission hatte die Aufgabe, die direkt betroffenen Nutzergruppen zu befragen und die wichtigsten Argumente Pro und Contra, in einem Bericht zusammen zu fassen.

Folgende Nutzergruppen wurden von der Begleitkommission zu einem rund einstündigen Hearing eingeladen:

- Kantonale Denkmalpflege
- Primarschule Frenkendorf (Schulleitung und Lehrkräfte)
- Schwimmklub Pratteln
- Fachausschuss Sportanlagen (inkl. Turnverein Frenkendorf)
- Fachausschuss Schwimmhalle
- Verkehrs- und Verschönerungsverein Frenkendorf (VVF)
- Kanton Baselland als Grundeigentümer, Planer und Bauherr

Betrachtet man die intensive wöchentliche Auslastung durch Schulen, Kindergärten, Vereine und der Öffentlichkeit, kann eigentlich auf die Schwimmhalle nicht verzichtet werden. Durch die Sanierung bleibt

die Attraktivität im Bereich Schwimmenlernen in der Schule und Freizeitangebot in Frenkendorf bestehen. Bei einem Verzicht der Schwimmhalle, wird es für die betroffenen Nutzgruppen sehr schwierig oder unmöglich den Schwimmunterricht zwecks knapper Wasserflächen in der Region anzubieten. Vereine wie der Schwimmklub Pratteln wären mit höchster Wahrscheinlichkeit gezwungen, den Vereinsbetrieb einzustellen. Dies wäre für die engagierten jungen und älteren Mitglieder des Vereins ein herber Verlust. Schulen und Kindergärten, die im Schuljahr 2019/20 wöchentlich ca. 30 Stunden Schwimmunterricht durchführen, müssten auf regelmässigen Schwimmunterricht verzichten. Aufgrund der Erkenntnisse aus den Hearings und einer Gesamtbetrachtung hat die Begleitkommission dem Gemeinderat den Weiterbetrieb der Schwimmhalle empfohlen («Strategische Planung Mühleacker, Halde, Neufeld», Aug. 2019, siehe https://www.frenkendorf.ch/strategie/).

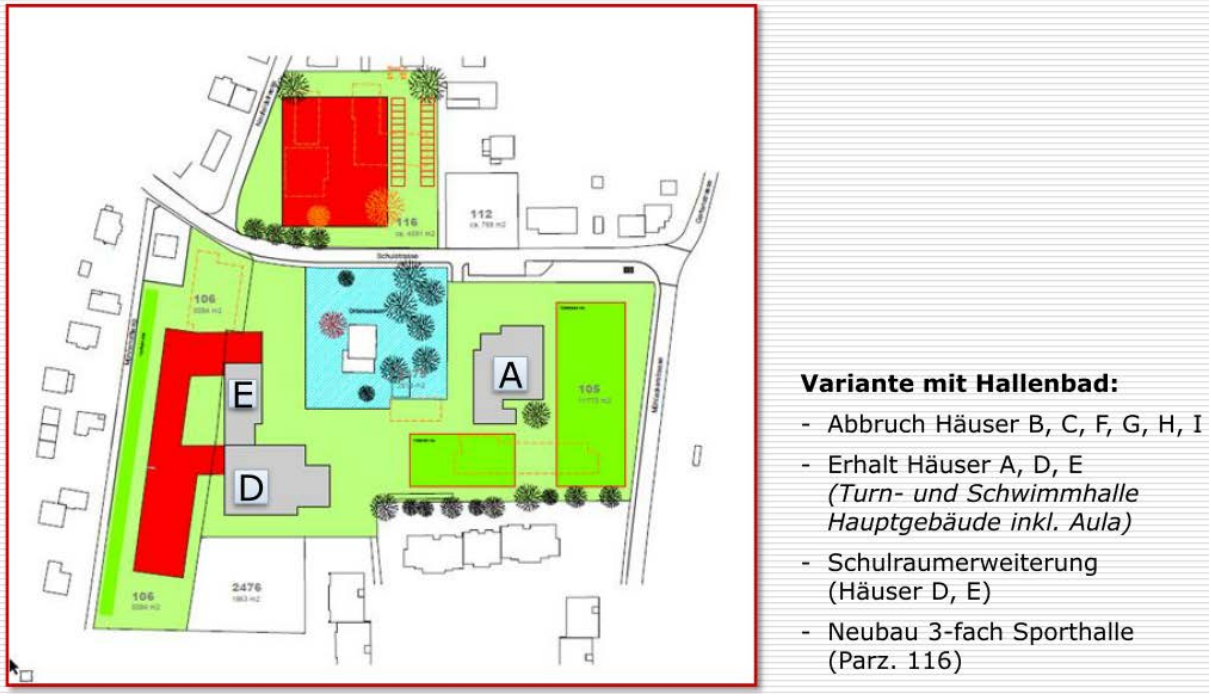

Bild 2 Gesamtsanierung mit Ersatzneubau der SEK mit Erhalt des Gebäude A (mit der eingemieteten Schwimmhalle der Gemeinde Frenkendorf) – aktuelle Variante der kantonalen Planung

Bild 3 Training des Schwimmklubs Pratteln

Der Gemeinderat folgte den Empfehlungen der Begleitkommission zum grundsätzlichen Erhalt der Schwimmhalle und beschloss eine umfassende Information der Bevölkerung via Anzeiger, mittels Infoveranstaltung und via Website der Gemeinde beschlossen.

Am Dienstag, 24. September 2019 konnten im Saal Wilden Mann rund 90 interessierte Personen an der Infoveranstaltung zur Zukunft der Schwimmhalle Mühleacker begrüsst werden. Die Referenten Gemeindepräsident Roger Gradl, Vizepräsident Urs Kaufmann und Bauverwalter Urs Flückiger informierten über die bisherige Schritte und Ergebnisse aus den Hearings, über die heutige und zukünftige Nutzung der Schwimmhalle, über den Sanierungsbedarf (Bilder 4 bis 6) und die finanzielle Auswirkungen der nötigen Sanierung. Das Publikum nutzte die Gelegenheit, Fragen zu stellen und zu diskutieren. Es waren keine kritischen Stimmen zu hören und aus den ausschliesslich positiven Voten konnte entnommen werden, dass eine Schliessung unserer Schwimmhalle für die Dorfbevölkerung keine Option sein dürfte.

Bild 4 schlechter und veralteter Zustand der Garderoben und Duschen

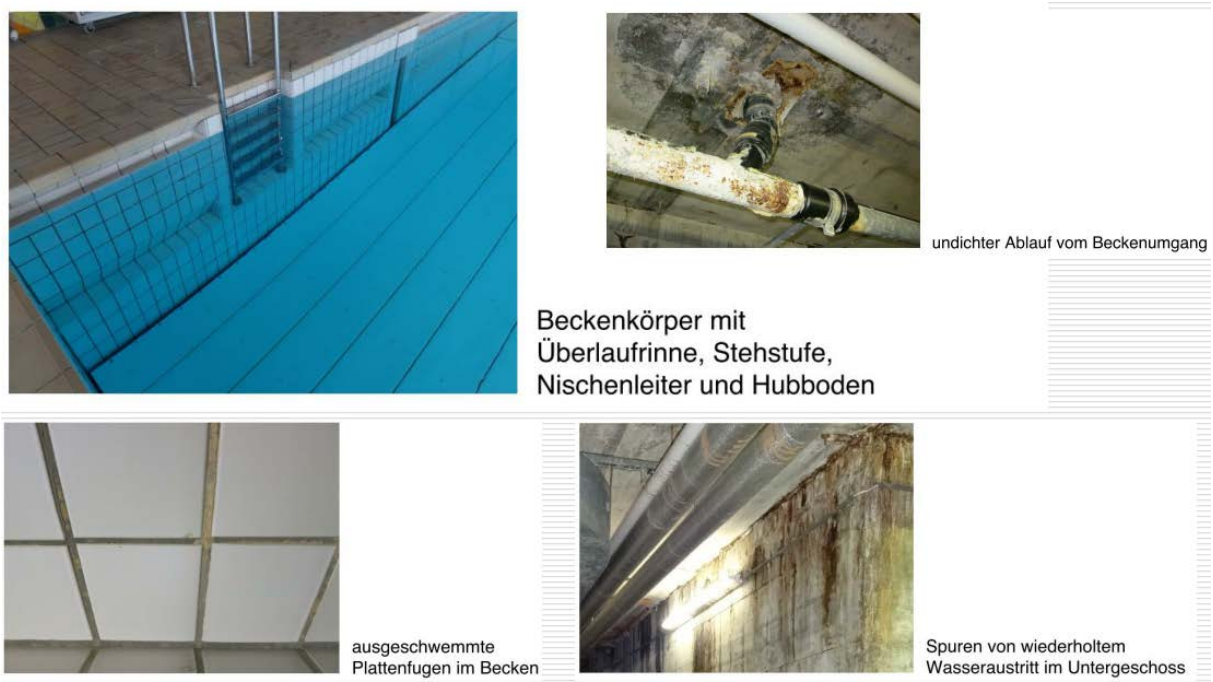

Bild 5 Schäden und Undichtigkeiten am Schwimmbecken (Auszüge aus der Sanierungsstudie)

korrodierte Leitungsanschlüsse bei den Filterpumpen

Filterelemente mit Korrosion

Kieselgur-Dosiergefäss

Das Kieselgur-Dosiergefäss ist veraltet und sollte ersetzt werden.

In den Duschen, Garderoben und WC's sind alle Installationen zu ersetzen.

Sanitärverteilung

Bild 6 Schäden an den technischen Installationen (Auszüge aus der Sanierungsstudie)

Im Rahmen der Infoveranstaltung wurde der aktuelle jährliche Mehraufwand der Schwimmhalle (185'000 CHF) und der künftige Mehraufwand nach der Sanierung (230'000 CHF) verglichen (siehe Bild 7). Der Mehraufwand wird folglich um rund CHF 45'000 pro Jahr steigen. Diese relativ geringe Zunahme des Mehraufwandes ist die Folge der bereits getätigten Vorfinanzierung von 1.5 Mio. CHF. Bei angenommenen Sanierungskosten von 2 Mio. CHF (siehe Bild 8) bleibt per Saldo nur eine Differenz von 0.5 Mio. CHF, welche innerhalb von rund 18 Jahren abgeschrieben werden muss.

Jahreskosten in 1'000 CHF		**Aktuell** R2015-18	**Zukunft** nach San.	**Veränd.**
Mehraufwand Schwimmhalle		**185**	**230**	**45**
Behörden und Kommissionen	A	5.1	5.1	0.0
Hauswart und Reinigung	A	40.7	40.7	0.0
Chemikalien, Reinigungsmat., u.a.	A	16.4	16.0	-0.4
Wasser und Wärme	A	110.2	100.0	-10.2
Serviceverträge und Versicherungen	A	22.5	22.0	-0.5
Unterhalt Hochbau und Apparate	A	16.1	15.2	-0.9
Rohmiete an den Kanton	A	27.9	27.9	0.0
Abschreibungen (2 Mio.; 18 Jahre)	A	0.0	111.1	27.8
Vorfinanzierung (1.5 Mio.; 18 Jahre)	E	0.0	-83.3	
Eintritte Schwimmklub, Private	E	-15.3	-25.0	-9.7
Hallenbadnutzung Sekundarschule	E	-38.8	0.0	38.8
Beitrag an Hallenbad Gitterli	*A*	***24.5***	***?***	

A =Ausgabe; E = Einnahme

Bild 7 Aktueller jährlicher Mehraufwand in 1'000 CHF und Mehraufwand in Zukunft nach der Sanierung der Schwimmhalle (ausgehend von Sanierungskosten von 2 Mio. CHF)

Mit dem Entscheid des Gemeinderats und aufgrund der positiven Stimmen aus der Infoveranstaltung, kann der Start für die weitere Planung der Schwimmhallen-Sanierung erfolgen. Für die Begleitung der Sanierung sind entsprechende Spezialisten erforderlich. Für die öffentliche Submission der nicht alltäglichen Planungsarbeiten ist eine externe Begleitung zwingend nötig. Auf Empfehlung von Christoph

Leupin, Bauverwalter von Füllinsdorf, wurden zwei Planungsbüros für eine unverbindliche Offerte angefragt. Aus den Besprechungen mit diesen Büros, haben sich bereits sinnvolle Hinweise für die Ausschreibungen ergeben. Erst nach dem positiven Entscheid zum Planungskredit durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Dezember 2019 wird die öffentliche Ausschreibung des Planungsteams vorbereitet und anschliessend durchgeführt.

Nötige Planungsleistungen und Kosten des Planungskredites

Im 2015 wurde das Planungsbüro Köpfli Urs GmbH beauftragt eine Sanierungsstudie zu erstellen. Ziel der Studie war es, die in der Zukunft anstehenden Sanierungsarbeiten zu erfassen und zu quantifizieren. Dazu wurde der bestehende Zustand der Anlage analysiert, der Sanierungsbedarf ermittelt und Massnahmen für die zukünftigen Bedürfnisse aufgezeigt. Die Sanierungsstudie ist unter https://www.frenkendorf.ch/strategie/ einsehbar.

Die erste Kostenschätzung im Sanierungskonzept von Urs Köpfli GmbH CHF 1.8 Mio. wird aktuell angesichts der geringen berücksichtigten Reserven als zu tief erachtet. An der Infoveranstaltung vom 24. September 2019 wurde darum von wahrscheinlichen Kosten von CHF 2 Mio. (siehe Bild 8) gesprochen.

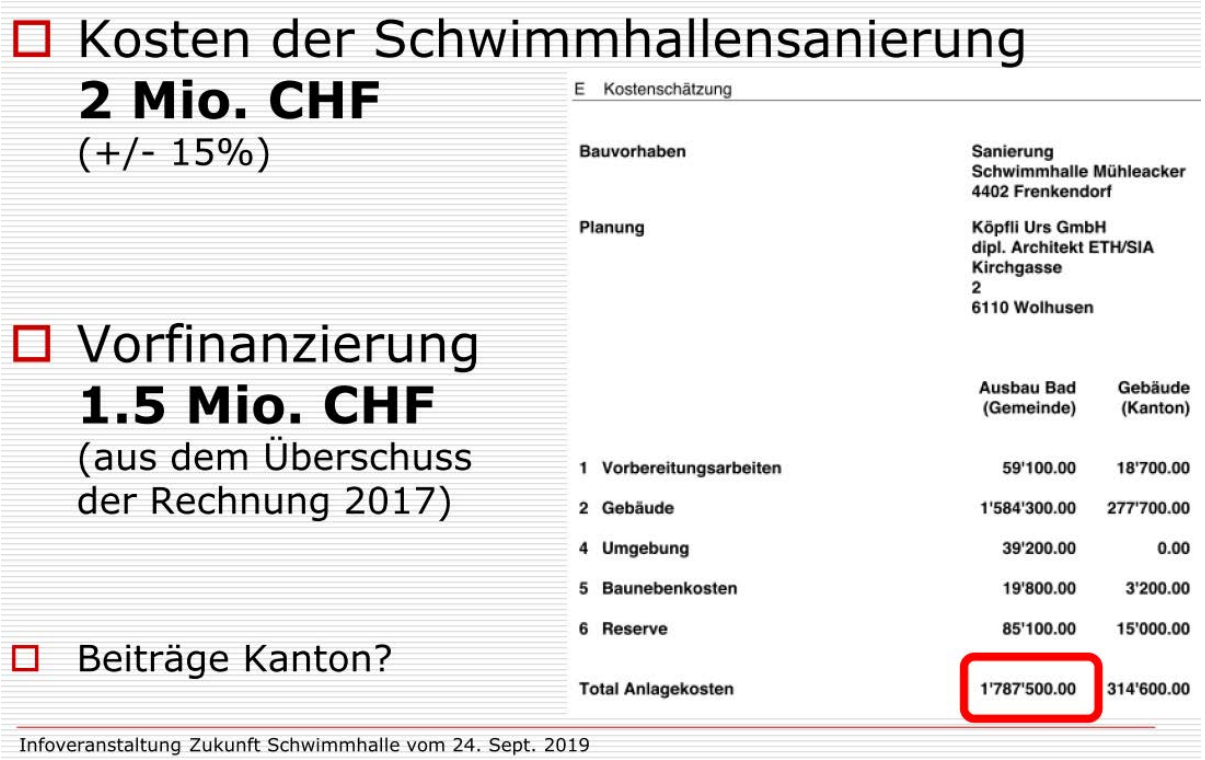

Bild 8 Aktuelle Kostenschätzung gemäss Präsentation an der Infoveranstaltung – 2 Mio. CHF (+/- 15%)

a. Unterstützung für die öffentliche Ausschreibung des Planungsteams

Die Sanierung der Schwimmhalle ist ein äusserst komplexes Projekt mit baulichen Veränderungen, mit Massnahmen im Bereich Badwassertechnik und Beckensanierung. Dafür muss im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ein erfahrenes und breit aufgestelltes Planungsteam gefunden werden. Das Planungsbüro Bennett Bill GmbH bringt die nötige Erfahrung für eine entsprechende öffentliche Ausschreibung des spezialisierten Planungsteams mit. Aufgrund der geringen Auswahl an erfahrenen Planungsbüros im Bereich Schwimmbadsanierung, sollen mit gezielten Eignungs- und Zuschlagskriterien die geeigneten Planer mit der nötigten Erfahrung im Bereich Badsanierung gefunden werden.

b. Energetische Feinanalyse

Vor der Projektierung wird von der kompetenten Firma Hunziker Betatech AG eine energetische Feinanalyse der Schwimmhalle durchgeführt. Die Methodik richtet sich nach dem Leitfaden «Energie in den Hallen- und Freibädern» des VHF und des Bundesamtes für Energie. Die Analyse kostet CHF 12'000.00 und wird vom Bundesamt für Energie mit max. 40% der Kosten, d.h. CHF 4´400.00 gefördert. Diese Feinanalyse ist darum von grosser Bedeutung, weil einige grössere und energieintensive Anlageteile bereits vor einigen Jahren ersetzt wurden und nun nur energetisch optimiert und an die neuen Anlageteile angepasst werden müssen.

c. Projektierung und Ausschreibung durch ein Planungsteam
Die Planerleistungen für die Sanierung Schwimmhalle Mühleacker beinhalten gemäss SIA 102 «Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten» zusammenfassend folgende Leistungen.

Phase 3 Projektierung

- Überprüfen, Vertiefen und Projektieren der künftigen Sanierung basierend auf der Sanierungsstudie von Urs Köpfli GmbH
- Entwicklung des Raumkonzeptes im Bereich Eingang und Garderobe und Ausarbeiten von finalen Lösungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit einer Begleitkommission
- Kostenvoranschlag +/- 10 und Termine (Etappierung oder Gesamtsanierung) Antrag für den Ausführungskredit

Phase 4 Ausschreibungen Vergabe

- Ausschreibungspläne
- Ausschreibung, Offertvergleich und Vergabe (Beschaffungsverfahren noch offen)
- Werkverträge

Ein Teil dieser Leistungen ist bereits Bestandteil des Planungskredites.

Phase 5 Realisierung (Ausführungsplanung, Bauleitung, Kostenkontrolle, Abschluss)
Diese Leistungen dieser SIA-Phase werden im Ausführungskredit berücksichtigt.

Die Kosten des Planungsteams für die nötigen Leistungen der Phasen 3 und 4 wurden auf rund CHF 205'000.00 geschätzt.

d. Spezialist als Bauherrenvertreter für die Begleitung der Planung und Ausschreibung
Der Planungsprozess für eine Schwimmhallensanierung ist keine alltägliche Aufgabe für eine kommunale Bauverwaltung und Begleitkommission. Aus diesem Grund muss ein erfahrener Spezialist zugezogen werden, welche die Gemeinde bei der Wahrnehmung der Bauherrenfunktion unterstützt. Die dafür nötigen Kosten wurden mit CHF 10'000.00 geschätzt.

In der Tabelle 1 sind die verschiedenen Planungsleistungen und die Kosten des Planungskredites zusammengefasst. Sicherheitshalber wurden CHF 25'000.00 für Kostenrisiken bei den ausstehenden Offerten und für weitere nicht vorhersehbare Vorbereitungs- und Planungsarbeiten eingesetzt. Die gesamten – von der Gemeindeversammlung zu beschliessenden - Planungskosten betragen Brutto CHF 270'000.00.

Leistungen	Firma	Kosten (inkl. MwSt.)	Verfahren
Unterstützung öffentliche Ausschreibung des Planungsteams	Bennett Bill GmbH	18´000.00	freihändig
Energetische Feinanalyse	Hunziker Betatech AG	12´000.00	freihändig
Phase 3 «Projektierung» und Phase 4 «Ausschreibung»	Planungsteam (noch offen)	205´000.00	öffentlich
Bauherrenvertreter (Phase 3+4)	Spezialist (noch offen)	10´000.00	noch offen
Unvorhergesehenes		25´000.00	
Planungskosten Brutto (Antrag EGV 04.Dezember 2019)		**270´000.00**	
Bundesbeitrag Feinanalyse		- 4´400.00	
Planungskosten Netto		**265´600.00**	
(im Finanzplan sind im 2019 CHF 170´000.00 für die Planung vorgesehen)			

Tab. 1 Kosten Planungskredit Sanierung Schwimmhalle

Das weitere Vorgehen umfasst folgende Meilensteine:

- Antrag Planungskredit Einwohnergemeindeversammlung 04. Dezember 2019
- Bildung Begleitkommission
- Ausschreibung Planungsteam
- Durchführung der energetische Feinanalyse
- Erstellung Vorprojekt und Kostenschätzung in intensiver Zusammenarbeit mit der Begleitkommission.
- Erstellung Bauprojekt und Kostenvoranschlag
- Ausführungskredit Einwohnergemeindeversammlung ca. 2021
- Ausführung der Sanierung koordiniert mit dem Umsetzungsplan des Kantons und verbunden mit einer Schliessung der Schwimmhalle von mindestens einem halben Jahr (2022-2024)

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. **Dem Erhalt und Betrieb einer Schwimmhalle und einer dafür notwendigen Sanierung wird im Grundsatz zugestimmt.**

2. **Dem Detailplanungskredit von CHF 270‘000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung wird zugestimmt**

3. **Die Kosten des Kredits entsprechen der Preisbasis 2019. Der Kredit erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**

4. **Der Gemeinderat wird ermächtig, zur Finanzierung dieser Investition bei Bedarf ein Darlehen aufzunehmen.**

Anhang 1

BEGUTACHTUNG DES BUDGETS 2020 DER EINWOHNERGEMEINDE FRENKENDORF ÜBERPRÜFUNG, WÜRDIGUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

GRUNDLAGE

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben das Budget 2020 der Einwohnergemeinde begutachtet, und zwar

a) in Kenntnis des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes 2020 - 2024

b) auf Grundlage der Rechnung 2018 und des Budgets 2019

An 24. November 2019 gelangt die Steuervorlage 17 zur Abstimmung. Das Budget 2020 beruht bereits auf der neuen gesetzlichen Vorgabe zur Besteuerung des Kapitals von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften. Weiter wird an der kommenden Gemeindeversammlung bei der Wasserversorgung über eine Reduktion der Mengengebühr pro Kubikmeter Beschluss zu fassen sein. Auch diese Veränderung wurde im vorliegenden Budget vorweggenommen. Im Übrigen beruht das Budget 2020 auf den bis anhin geltenden Steuersätzen und Gebühren.

In der Erfolgsrechnung stehen Erträgen von CHF 27‘206‘830 Aufwendungen von CHF 26‘880‘893 gegenüber, so dass sich ein Ertragsüberschuss von CHF 325‘937 gegenüber von CHF 305‘400 im Budget 2019 einstellt.

Die Investitionsrechnung sieht Aufwendungen von CHF 3‘675‘000 bei Einnahmen von CHF 1‘200‘000 vor, so dass von einem Aufwand netto für das Jahr 2020 von CHF 2‘475‘000 auszugehen ist verglichen mit CHF 2‘125‘000 im Budget 2019.

Zu den weiteren Einzelheiten wird auf das Budget 2020 sowie auf die Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2020 verwiesen.

Dem Finanzverwalter sowie den übrigen Mitgliedern der Verwaltung wird der beste Dank ausgesprochen für deren Unterstützung bei der Begutachtung. Die benötigten Unterlagen lagen aufgearbeitet vor und auf die gestellten Fragen wurde kompetent und umfassend eingegangen.

ÜBERPRÜFUNG

Die Überprüfung des Budgets 2020 erfolgte von den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission am 8.10.2019 und 10.10.2019. Die bei der Überprüfung gemachten Feststellungen wurden am 28.10.2019 im Beisein von Gemeinderat Geschäftsbereich Finanzen und dem Finanzverwalter vorgebracht und abgehandelt. Soweit sich Korrekturen aufdrängten, sind diese in das vorliegende Budget eingeflossen.

Das Budget ist eine massgebende Grundlage für die Entwicklung, Führung und Verwaltung der Gemeinde.
Mit Vorgaben zum Aufbau, zur Gliederung und zu Auswertungen wird die erforderliche Transparenz angestrebt. Wie stets wurde daher ein Schwergewicht auf die Überprüfung der Formalien gelegt. Mit Erläuterungen und Kommentaren ist der Aussagehehalt des Budgets zu erhöhen. Kontrolliert wurde daher, ob die markanten Veränderungen begründet wurden und die Begründungen sachbezogen ausfielen. Das genehmigte Budget ist die Grundlage für die ungebundenen Ausgaben und mitunter auch für Investitionen. Geklärt wurde, ob die bestehenden Regelungen zu den Finanzkompetenzen bei der Budgeterstellung eingehalten wurden.

Jedes Jahr stellt der Kanton Grundlagen für die Budgeterstellung zur Verfügung und legt für wesentliche Kostenelemente die Vorgaben fest. Die Einhaltung dieser Vorgaben bei der Budgetierung wurde überprüft. Systembedingt muss im Budget die Entwicklung im kommenden Jahr abgebildet werden. Anhand von Stichproben wurde geklärt, ob die Annahmen sachgerecht getroffen wurden und im Rahmen des Ermessens lagen.

WÜRDIGUNG

Seit bald zehn Jahren wird alljährlich mehr Eigenkapital gebildet und nach dem zu beurteilenden Budget wird davon ausgegangen, dass dieser Trend erfreulicherweise auch im kommenden Jahr anhalten wird.

Dank der bereits eingeleiteten Massnahmen sowie der beantragten weiteren Senkung der Mengengebühr pro Kubikmeter Wasser sollte der angestrebte Abbau der Eigenkapitalien der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser und Abfallbeseitigung im überblickbaren Horizont weiter andauern bzw. mindestens eintreten.

Im Finanzplan 2020 – 2024 kommt zum Ausdruck, dass möglicherweise in den kommenden Jahren mit der Umsetzung markant höheren Nettoinvestitionsvolumen zu rechnen sein wird, wodurch der heutige Status der Schuldenfreiheit der Gemeinde tangiert werden kann. Dank der bereits geäufneten Vorfinanzierungen wird die Zunahme der Belastung mit Abschreibungen hingegen nur gemässigt ausfallen.

Weiter wird in der Planung dem Umstand Rechnung getragen, dass sich inskünftig die Steuereinnahmen der Unternehmen in Anbetracht der festzulegenden Entlastungen von direkten Steuern zurückbilden werden. Wird die Steuervorlage 17 gutgeheissen, so reduzieren sich die Kapitalsteuern der Unternehmen bereits ab kommendem Jahr und zudem haben die Gemeinden die Ertragssteuersätze ab dem Jahr 2023 den neuen Vorgaben anzupassen verbunden mit Mindereinnahmen. Insgesamt wird in der Planung jedoch davon ausgegangen, dass die Erträge etwas stärker als der Aufwand ansteigen werden. Dieser Effekt scheint auszureichen, um die Minderungen bei den Steuern der Unternehmen abzufangen, und ein Verzehr von Eigenkapital wird dadurch in der Betrachtungsperiode vermieden.

Das Finanzgebaren der Gemeinde ausgedrückt mit den Zahlen Budget 2020 und Finanzplan 2020 – 2024 verletzt das Gleichgewicht beim Finanzhaushalt der Gemeinde daher nicht, das Gleichgewicht beim Ertrag und dem Aufwand scheint erhalten zu bleiben.

ANTRAG

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019, das Budget 2020 der Einwohnergemeinde und die beantragten Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2020 zu genehmigen.

Frenkendorf, den 28. Oktober 2019

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Urs Müller (Vorsitz)
Franziska Gröflin
Peter Hägler
Jörg Rudolf
Markus Kraft